

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Inzeraten-Kolon, GmbH, Berlin SW 8, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Platzvorschriften ausgeschlossen. • Postfach-Konto Hannover Nr. 57613. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Viktoriastr. 48. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

Das Diktaturprogramm.

Die Brüning-Regierung hat dem deutschen Volke die Quittung für seine blödsinnige Abstimmung am 14. September erteilt. Nach langem Hängen und Würgen kam sie am 1. Oktober mit ihrem Programm für Befriedung der Finanzen und der Wirtschaft heraus. Hinter dem Programm steht der Wille der bürgerlichen Minderheitsregierung, es auf jeden Fall, auch unter Ausschaltung des Reichstages, durchzuführen. Am Tage vor der Bekanntgabe des Programms führte die „Kölnische Volkszeitung“ — sicherlich nicht ohne Einverständnis mit führenden Regierungskreisen — aus, daß beim Versagen des Parlaments „rascher als uns lieb ist, in der Tat die Frage aktuell werden kann, ob die parlamentarische Demokratie sich nicht eines Teils ihres Rechtes begeben muß, damit sie auf die Dauer lebensfähig bleibt... Eine vorübergehende Schwächung der Demokratie braucht noch nicht zu ihrem Untergang zu führen... Eine vorübergehende Ausschaltung des Reichstages ist noch nicht das Ende des parlamentarischen Systems in Deutschland... Je ungeförter die Regierung die notwendigen Maßnahmen in die Wege leiten kann, um so rascher wird die Demokratie wieder in ihre Rechte eingeseht werden.“

Wenn die Taten dieser diktatorlüsternen Ministerheit dieser Ankündigung entsprechen, ladet sie eine fürchtbare Verantwortung auf sich!

Das Programm selbst beginnt mit neuer Schuldenwirtschaft, weil die Bürgerlichen nicht den Mut haben, Steuern dort zu holen, wo sie getragen werden können. Bis 900 Millionen Mark Fehlbetrag im laufenden Haushalt sollen durch Pumpgedekt werden. Ob der Fehlbetrag nicht zu gering geschätzt ist, ob und wie der Kredit zu haben ist, darüber schweigt sich das Programm aus.

Der Haushalt für 1931 soll um eine Milliarde Mark gekürzt werden.

Gehaltserhöhungen für Beamte

Sollen 120 Millionen Mark im Reich und 100 Millionen bei Ländern und Gemeinden sparen. Stimmungsmäßig ist dieser Punkt ein bedeutendes Aktivum für die Brüning-Regierung: 6 Prozent Gehaltserhöhung für Beamte, die mehr als 1500 M. verdienen, 20 Prozent für Minister und Abgeordnete machen bei der Mehrheit des Volkes einen guten Eindruck, wenn der finanzielle Erfolg auch nicht ausschlaggebend ist und wenn auch die breite Masse der gering bezahlten Beamten mitleiden soll unter den Mißständen und der Empörung, welche überhohe Bezahlung hoher Beamten mit sich brachte.

Für die Sozialfürsorge enthält das Programm Ankündigungen und Drohungen schlimmster Art.

„Schmerzhafteste Streichungen auch bei sozialen und kulturellen Aufgaben“ werden als notwendig bezeichnet. Die Arbeitslosenversicherung soll künftig ohne Inanspruchnahme des Reichshaushalts sichergestellt werden. Das bedeutet die Beseitigung der Darlehens- oder Zuschußpflicht des Reiches, automatische Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung oder Heraufschrauben der Beiträge auf eine unnatürliche Höhe. Die erforderliche grundlegende Reform der Arbeitslosenversicherung wird vorbereitet!

Die Ausgaben im Reichshaushalt sollen für 1931 um 300 Millionen Mark gekürzt werden. Von Kürzungen beim Wehretat scheint dabei keine Rede zu sein. Der Schwerpunkt der Einsparungen soll bei reinen Verwaltungsausgaben, Beseitigung von Behörden usw. liegen. Ledigen Steuer und fünfprozentiger Zuschlag zur Einkommensteuer sollen aufrechterhalten bleiben. Von den anderen Teilen der Notverordnung jagt das Programm nichts, nach bisherigen Äußerungen darf man aber annehmen, daß ihre Aufrechterhaltung als Vorbedingung für das Programm betrachtet wird.

Eine Erhöhung der Tabaksteuer

Soll 167 Millionen Mark mehr einbringen. Eine Steuervereinfachung für Landwirtschaft und Gewerbe bedeutet Bevorzugung dieser Gruppen mit dem Ziel, ihr Steuern erheblich zu senken. Die Freigrenze für die Vermögenssteuer soll von 6000 auf 20 000 Mark erhöht werden.

Der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft

bildet dann einen wesentlichen und bedenklichen Teil des Programms. Die Verwendung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau soll im Rahmen des Gesamtprogramms bis 1936 im wesentlichen abgebaut werden. Einsteifen entzieht man dem Wohnungsbau 400 Millionen Mark Hauszinssteuer! 100 000 Wohnungen sollen im nächsten Jahre weniger gebaut werden, nur den Bau von 165 000 Kleinstwohnungen will man mit öffentlichen Mitteln sicherstellen. Reichsmietengesetz und Mieterlohgesetz sollen alsbald aufgehoben werden für Wohnungen, die dem Wohnungsmangelgesetz nicht mehr unter-

liegen. Das Wohnungsmangelgesetz soll zum 1. April 1934, Reichsmietengesetz und Mieterlohgesetz 1936 aufgehoben werden.

Fortführung und Ausbau der Agrargebietgebung

wird als notwendig bezeichnet. Das Osthilfegesetz soll in vollem Umfang durchgeführt werden, Gleichmäßigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und ihr verstärkter Abzug sollen gesetzliche Regelung erfahren. Von einer Ablehr von der bisherigen verrückten Zollpolitik Schieles ist mit keinem Wort die Rede! Eine gefährliche Bestimmung ist noch, daß die Gemeinden das freie Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer unter der Voraussetzung haben sollen, daß die Liebersteuerung eines bestimmten Satzes von einer allgemeinen Belastung aller Bürger abhängig gemacht wird.

Fortsetzung und staatliche Unterstützung der Lohnabbauaktion

wird in den Schlußsätzen folgendermaßen angekündigt: „Der Plan der Reichsregierung fordert von allen Teilen des deutschen Volkes Opfer. Was durch die Kürzung der Gehälter für die öffentliche Wirtschaft angebahnt ist, muß sich innerhalb der privaten Wirtschaft weiter auswirken zum Wohl des Ganzen. Bezüge und Lebenshaltung aller Unternehmer und Arbeiterschichten sowie der Preisstand der deutschen Waren müssen uns gefallen, im Wettbewerb der Welt zu bestehen. Die Regierung wird alles daran setzen, dies Ziel zu erreichen.“

Die Aufnahme des Programms ist seitens der sozialdemokratischen Presse ablehnend, die bürgerliche Presse bezeichnet es allgemein als einen Fortschritt, als einen aussichtsreichen Versuch, Finanzen und Wirtschaft in Ordnung zu bringen. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ findet, daß das Programm die Ansichten der Sozialdemokratie sehr geschont habe, trotzdem bezeichnet das Blatt das Programm als einen Fortschritt, wenn weitere Konsequenzen gezogen würden. Arbeitsbeschaffung sei nur durch Arbeitsverbilligung, also durch Lohnabbau möglich. Die „Kölnische Zeitung“ glaubt, daß das Programm sich vorteilhaft von der Flickarbeit der letzten Jahre unter-

scheide. In den Vorschlägen zur Arbeitslosenversicherung sieht sie Befundungsmöglichkeiten durch Errichtung von Gefahrengemeinschaften oder durch weitgehende Zusammenlegung der bisherigen drei Versorgungsarten bei Aufhebung des Versicherungscharakters und allgemeiner Einführung der Bedürftigkeitsprüfung! Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ bezeichnet den Eindruck des Programms als „nicht übel“. Die Tendenz sei zu billigen trotz notwendiger Ausweitung an Einzelheiten. Nur bedürfe das Programm der Ergänzung durch „verständnissvolle Handhabung der Lohn- und Arbeitszeitpolitik und eine entsprechende Einstellung des Reichsarbeitsministeriums“.

Die Regierung Brüning denkt sich offenbar ihr Programm nicht als eine Diskussionsgrundlage, um Vernünftiges und Mögliches auch unter Mitarbeit der Sozialdemokratie zu finden, sondern sie will Beamtencharakter und Tendenz des Programms vom Reichstag angenommen sehen oder sie will versuchen,

Das Programm mit Hilfe diktatorischer Mittel durchzuführen.

Ob und wie sie glaubt, das ohne glatten Verfassungsverbruch bewerkstelligen zu können, ist ihr Geheimnis. Der freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Arbeiterschaft muß dies Programm als unannehmbar erscheinen. Es ist ein Bürgerblockprogramm gegen die Arbeiterschaft, welches für die Unternehmerklasse, die sogenannte Wirtschaft, nur Erleichterungen, für die breiten Massen des Volkes nur Belastungen und neue Attentate auf Lebenshaltung und soziale Fürsorge kennt.

Die offen ausgesprochene Absicht, die Lohnabbauaktion auf der ganzen Linie mit allen Mitteln und mit voller Unterstützung der Staatsgewalt durchzuführen, wird zu heftigen wirtschaftlichen Kämpfen mit heute noch unübersehbaren Folgen führen!

Freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie werden diesem Programm ihr eigenes Wirtschafts- und Finanzprogramm entgegenstellen müssen, welches den Weg der Wirtschafts- und Finanzgesundheit unter der notwendigen und möglichen Schonung der breiten Volksmassen zeigt. Die Verantwortung für kommende Gefahren, die bis zum wirtschaftlichen Chaos und zum Bürgerkrieg führen können, liegt nicht bei uns, sondern bei denen, die da glauben, Deutschland nach Rezepten der Wirtschafts- und Volkspartei retten zu können!

Reparationen und Wirtschaftsnot.

P. Z. Ob Reparationszahlungen etwas mit der Wirtschaftskrise zu tun haben? O, gewiß! Reparationszahlungen können Wirtschaftskrisen ganz gewaltig verschärfen. Daß zwischen Wirtschaft und Reparationen schon ganz allgemein ein beachtlicher Zusammenhang besteht, bewies ja die letzte Reparationsregelung. Man hat mit ihrer Vorbereitung nicht etwa Politiker, sondern wirtschaftliche Sachverständige betraut.

Natürlich waren diese nicht völlig frei in ihren Entschlüssen. Wäre das der Fall gewesen, dann müßte die jetzt gültige Regelung im Young-Plan anders aussehen. Vom Standpunkt der Wirtschaft vernunft sind Reparationen nur dann nicht sinn- und zweckwidrig, wenn der Empfänger sie wirklich benötigt und wenn sie den Zahlenden nicht über seine Leistungsfähigkeit belasten.

Das war jenen Sachverständigen natürlich vollauf bemußt und bekannt. Sie standen aber unter dem Druck einer politischen Maxime. Diese bestand darin, daß Deutschland durch mehrere Jahrzehnte eine jährliche Milliarden-schuld an die ehemaligen Kriegsgegner abzahlen habe. Und die Sachverständigkeit der Wirtschaftler damals mußte sich darauf beschränken, unter Berücksichtigung dieser Maxime die wirtschaftlich tragbarste Regelung herauszufinden.

Unter diesem politischen Druck standen aber nicht nur die Sachverständigen damals, sondern auch die deutschen Staatsmänner. Für sie waren die Reparationen keine wirtschaftspolitische Frage, sondern eine rein staats- bzw. außenpolitische. Die politische Situation zwang die deutsche Regierung, die jetzt bestehende Reparationsregelung anzuerkennen.

An dieser politischen Zwangslage war und ist vorläufig nichts zu ändern. Deshalb ist auch die Agitation der Nationalsozialisten gegen den politischen Zwang der Reparationsregelung an sich nichts als eitel Agitations-mache. Ein Kampf gegen die Reparationsregelung ist eben nur möglich und erfolgversprechend, wenn er mit rein wirtschaftlicher Argumentation geführt wird.

Wir haben vorhin gesagt, daß für die Wirtschaft vernunft nur zwei Gesichtspunkte hätten maßgebend sein können für eine gerechte Regelung: einmal die Frage, ob der Empfänger der Reparationen dieselben tatsächlich

benötigt, und zum anderen, ob uns Deutsche die Zahlung nicht übermäßig belastet und unseren wirtschaftlichen Bestand überhaupt bedroht.

Wirtschaftlich und vernünftig gesehen müßte dann, wenn das letztere feststellbar ist, die Aufrechterhaltung der Zahlungspflicht sinnlos und alle Teile schädigend erscheinen, selbst wenn der Empfänger noch Verwertung für die zu empfangenden Summen hätte. An wirtschaftlichen Sabotismus aber grenzt es, wenn zufällig beide Möglichkeiten auf sind, das heißt, wenn die Reparationszahlung den Schuldner zu erdrücken droht und dieselbe nicht nachgelassen wird, obwohl die Empfänger gar kein Bedürfnis und keine Verwendung für die Reparationen haben.

In einer solchen Situation aber befinden wir uns gegenwärtig!

Wir erachten deshalb den Zeitpunkt für gekommen, die politische Welt auf diesen wirtschaftlichen Widerspruch aufmerksam zu machen, auf diesen wirtschaftlichen Widerspruch, der zu einer politischen Gefahr zu werden droht.

Die Politik ist ja schließlich nur der Ordnungsdienst innerhalb der Wirtschaftsgesellschaft. Und wenn die Gesellschaft wirtschaftlich in Widersinnigkeiten verjüngt, die zu Reibungen und teilweisem Stillstand führen, dann wird sich das im Zusammenwirken der Wirtschaftsgesellschaft ebenso schädlich auswirken. Daß sich das weiter in die Politik umsetzt, ist selbstverständlich.

Leider hat der nationalpolitische Phrasenkampf an dieser ganzen Sache schon viel verdorben. Es wird schwer halten, das Ausland von dem Vorhandensein zwingender objektiver Tatsachen zu überzeugen, die eine vernünftigere Reparationsregelung gebieten, nachdem Deutschland und Nationalsozialisten dieses schwierige Problem schon seit Jahren in unverantwortlich demagogischer Weise zu einer billigen Agitationsphrase gemacht haben.

Aber gerade deshalb ist es doppelt notwendig, so frühzeitig als möglich auf die tatsächlich sich offenbarenden schwierigen Auswirkungen der Reparationsleistungen hinzuweisen. Wohl ist der Weg, der zu einer Nachprüfung der ganzen Regelung führen kann, genau vorgeschrieben. Und

zwar hat die deutsche Regierung den objektiven Nachweis einer zwingenden Notwendigkeit solcher Nachprüfung und Neuregelung zu erbringen, welche letztere sich zwar zur Zeit nur in Gewährung eines Moratoriums (zeitlich begrenzter Zahlungsausschub) erschöpfen könnte. Nun dürfte bei der Entwicklung, die wir gegenwärtig wirtschaftlich durchmachen, der Regierung dieser Nachweis nicht allzu schwer sein. Aber es ist gut, wenn vorher schon die Welt darauf vorbereitet wird.

Damit soll nicht gesagt sein, daß wir davon Kenntnis hätten, daß die Regierung in nächster Zeit diesbezüglich etwas unternehmen wolle. Wir nehmen aber an, daß sie bald etwas unternehmen muß, wenn die Entwicklung so weiter geht, denn darüber ist sich ja alles klar, daß wir wirtschaftlich schon jetzt in einer ungeheuren Krise stecken.

Schon unsere heutigen Krisenschwierigkeiten müßten bald genügen, unsere Reparationsgläubiger von der Ehrlichkeit eines solch offiziellen Schrittes zu überzeugen. Wir zählen doch heute — im Sommer — schon drei Millionen Arbeitsuchende. Steigt die Zahl über Winter im gleichen Verhältnis wie früher, dann werden wir bald die doppelte Zahl Arbeitsloser zählen.

Das bedeutet doch eigentlich den Bankrott. Frankreich ist aber in der glücklichen Lage, so gut wie überhaupt keine Arbeitslosen zu haben. Soweit die übrigen Hauptgläubigerstaaten Arbeitslose zählen, befinden sie sich in finanziell durchaus befriedigenden Verhältnissen.

Was das Bedeutsamste aber ist, ist die Tatsache, daß die Hauptgläubigerstaaten zur Zeit gar kein Bedürfnis an zusätzlichem Kapital durch Reparationen haben. Sie haben — rein volkswirtschaftlich gesehen — buchstäblich Kapital im Ueberfluß. Riesige Geldkapitale in diesen Staaten sind geradezu beschäftigungslos. Ihre Geldmärkte sind oft so überfüllt, daß die Sorge auftaucht, wie das Geld irgendwo unterzubringen ist.

Nun wissen wir, daß das an sich eine natürliche Erscheinung im Privatkapitalismus ist. Mit dem wachsenden Reichtum wächst für den Privatkapitalismus die Schwierigkeit der rentablen Verwertung im Wirtschaftsprozess. Das Geld strömt dann ab an die Börse, also in die Spekulation. Das bedeutet natürlich die Krise, weil damit die Wirtschaftsmöglichkeiten sich vermindern und das Arbeitslosenheer wächst.

Das ist ja der typische Verlauf kapitalistischer Krisen: wachsende Kapitalmassen auf den Geldmärkten bei wachsender Arbeitslosigkeit. Dieser Verlauf tritt immer dann ein, wenn das profit- und zinsuchende Kapital so angewachsen ist, daß es in der Wirtschaft nicht mehr genügend Profit erzielen kann.

Dieser Zeitpunkt muß im Privatkapitalismus unter bestimmten, vorausbestimmbareren Verhältnissen kommen. Er kann früher, er kann aber auch später kommen. Das darzulegen ist hier nicht der Ort und nicht genügend Raum. Daß das aber stimmt, beweist ja die Wirklichkeit. Karl Marx hat ja schon aus dieser zwangsläufigen Entwicklung des Privatkapitalismus in die Krise die Unvermeidbarkeit der sozialen Revolution vorausgesehen.

Man hat früher solche Krisen fast immer nur lokal, das heißt in einzelnen Volkswirtschaften beobachtet. Die Ueberleistungsmöglichkeiten in die Weltwirtschaft haben hier immer wieder Auswege finden lassen. Nun wird die Weltwirtschaft immer geschlossener. Das bedingt auch, daß Wirtschaftskrisen immer mehr zu Weltwirtschaftskrisen werden.

Solche Weltwirtschaftskrisen aber sind um so leichter überwindbar — wenn auch nur vorläufig —, je mehr große Wirtschaftstaaten noch wirtschaftlich aktiv dastehen. Wirtschaftlich passiv, das heißt in der Krise, befinden sich heute die Hauptreparationsstaaten Amerika, England, Italien auf der einen und Deutschland auf der anderen Seite.

In den ersten drei Staaten beobachten wir nun eine natürliche Krise. Das heißt, die Krise ist nicht durch dritte Einwirkung auf die Wirtschaft entstanden, sondern aus der Zwangsläufigkeit privatkapitalistischer Wirtschaftsweise. Das heißt, der privatkapitalistische Reichtum ist zu groß, um ihn restlos und profitabel in der Wirtschaft unterzubringen.

In Deutschland ist die Situation genau so, nur ist die unbefriedigende Rentabilität zur Zeit noch durch die gewalttätige Vorbekämpfung und Ueberlastung durch die Reparationen bestimmt.

Wäre diese Ueberlastung — die also unnatürlich ist, weil von außerhalb der Wirtschaft kommend — nicht, dann würden sich die zwei Milliarden Tribulasten in zusätzliche Profitmasse verwandeln. Das wäre ein ungeheurer Anreiz für das jetzt „arbeitslose“ Geldkapital auf dem Weltgeldmarkt, diesen Profit auszujaugen.

Das hieße nichts anderes, als Einströmen des Kapitals in die Wirtschaft, das heißt Wirtschaftsbelebung, Arbeitsmöglichkeit, Produktions- und Konsumsteigerung usw.

Ein solcher Prozeß, in Deutschland ausgelöst, müßte ungeheuer befruchtend auf die ganze internationale Wirtschaft zurückwirken. Ihn zu ermöglichen bleibt aber nur der Weg, den wir gezeichnet haben.

Aber Frankreich! Wird man auch dort das einsehen können, da bei ihm ja alles „in Butter“ ist? Frankreich hat gute Wirtschaftskonjunktur, keine Arbeitslosen, gefüllte Geldmärkte, also was soll Frankreich zu anderer Stellungnahme zwingen?

Die Frage ist leider berechtigt, aber nur deshalb, weil man sich in der bürgerlichen Welt und Wirtschaftstheorie nicht über die wahren Verhältnisse klar ist. Was heute in Frankreich ist, muß in absehbarer Zeit sich ändern, genau wie in allen anderen Staaten, wenn kein Einsehen kommt. Die überfüllten Geldmärkte sind schon drohendes Anzeichen hierfür. Jetzt schon dort „Flucht“ des Kapitals teils ins Ausland, teils in Effekten, Rentenpapiere usw. Die wachsende Depression in der Weltwirtschaft tut ihr übriges. Es wird nicht mehr lange dauern, dann wird sich auch dort zeigen, daß „überflüssiges“ Geld kein Vorteil für die Volkswirtschaft ist, sondern untrügliches Anzeichen heraufsteigender Krisen.

Das ist es, was die Welt allmählich begreifen muß. Die politische Wertung hat in solch rein wirtschaftspolitischen

Fragen überhaupt auszuschalten. Die Menschen leben nicht von der Politik, sondern von der Wirtschaft. Unsere Zeitverhältnisse sollten das doch endlich gelehrt haben.

Wenn die internationale Menschheit den Zwang wirtschaftlicher Ungleichung einmal erkannt hat, dann ist die politische Ungleichung kein Streitobjekt mehr. Die Reparationsregelung ist Gradmesser dafür, inwieweit diese Erkenntnis vorgeschritten ist.

So wie es jetzt liegt, ist die Situation nicht sehr ermutigend. Es wird aber Zeit, daß die Völker sich besinnen. Reparationen sollen doch Wiedergutmachungszahlungen sein. Das heißt, sie sollen erlittene Schäden reparieren.

Heute aber bedeuten die Reparationen keine Wiedergutmachung, sondern sie wirken ungeheuerlich schädigend. Nicht nur in Deutschland, sondern, wie wir zeigten, gerade auch für die Empfangsländer. Damit sind diese Reparationen zu einem Widersinn geworden.

Das mindeste müßte deshalb sein, daß die Reparationen eine zeitliche Einstellung erfahren, ohne den Zwang

einer absoluten Nachzahlung. Es könnte höchstens eine relative Nachzahlung bestehen bleiben, die sich in einer um die Einstellungszeit verlängerten Gesamtzahlungsperiode ausdrücken könnte.

Wir sind überzeugt, daß schon eine solche Regelung, aus der vorerst niemandem Schaden, aber allen großer Nutzen erwachsen würde, die Erkenntnis reifen müßte, daß diese Reparationsregelung von heute einmal als einer der größten Irrtümer der kapitalistischen Wirtschaftspolitik in die Geschichte eingeht. Aber man wird auch später erkennen, daß diejenigen, die heute aus dieser Tatsache den politischen Staat anklagen, nur große Demagogen sind, weil sie damit das Volk von der wahren Ursache ablenken wollen, die nur in der privatkapitalistischen Wirtschaftsauffassung unserer Zeit zu suchen ist!

Arbeitszeitkonflikt im Ruhrbergbau.

Stellung der Bergarbeiter. — Das Echo in der Presse.

Die Bergarbeitergewerkschaften haben bekanntlich zum 30. November d. J. das Mehrarbeitsabkommen im Ruhrbergbau gekündigt. Das Abkommen sieht, wie ebenfalls bekannt sein dürfte, eine tägliche Mehrarbeit von einer Stunde für die Untertagearbeiter vor. Durch die Kündigung dieses Abkommens bekunden also die Bergarbeiterverbände den Willen, im Ruhrbergbau wieder zu der Siebenstundenschicht zu kommen. Dieses Bestreben beruht nun nicht, wie man es immer wieder von gewissen Kreisen hinzustellen beliebt, auf agitatorischen oder taktischen Erwägungen, sondern es hat einen sehr ernstlichen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Hintergrund. Folgendes Beispiel soll das etwas näher begründen:

Im Ruhrbergbau betrug der Förderanteil pro Mann und Schicht im Jahre 1913 rund 943 Kg. Im Juni d. J. dagegen stund dieser auf 1335 Kg. Der Förderanteil je Mann und Schicht ist somit gegenüber 1913 um 42 Prozent gestiegen. Bei Beurteilung dieser Leistungssteigerung ist vor allem zu beachten, daß die Schichtzeit des Ruhrbergmanns in der Vorkriegszeit 8½ Stunden betrug, im Juni d. J. dagegen nur 8 Stunden. Das bedeutet also: Trotz einer Verkürzung der Schichtzeit um eine halbe Stunde leistet der Ruhrbergmann heute 42 Prozent mehr als im Jahre 1913.

Steigerung der Leistung ohne Erhöhung der Löhne in gleichem Ausmaße bedeutet aber, daß der Lohnanteil je Förder-tonne sinken muß. Das ist im Ruhrbergbau tatsächlich der Fall. Der Lohnanteil je Tonne betrug hier:

1928	7,20 M.
1929	7,02 M.
1930 (Juni)	6,74 M.

Sinkender Lohnanteil bedeutet aber gleichzeitig eine Senkung der Selbstkosten. Somit werden allein durch die steigenden Leistungsergebnisse die wirtschaftlichen Möglichkeiten für eine Verkürzung der Arbeitszeit geschaffen.

Abgesehen von dieser wirtschaftlichen Sachlage, ist die Verkürzung der Arbeitszeit aber auch ein sehr wichtiges sozialpolitisches Problem. Am 15. August wurden im rheinisch-westfälischen Bergbau 40 434 arbeitssuchende Bergarbeiter gezählt. Inzwischen sind weitere Entlassungen erfolgt. Wenn diese Entlassungen auch zu einem großen Teil auf die gedrückte Konjunkturlage zurückzuführen sind, so muß daneben doch berücksichtigt werden, daß sich auch gleichzeitig die Beschäftigungsstruktur verändert. In welchem Umfange hier durch die Rationalisierung Wandlungen eingetreten sind, geht daraus hervor, daß man im Ruhrbergbau 1913 rund 426 000 Bergarbeiter zählte, im Juli d. J. dagegen nur 327 000. Diese Ausschaltung menschlicher Arbeitskraft durch Rationalisierungsmaßnahmen ist grundsätzlich nicht zu beklagen, solange Aussicht besteht, daß die Entlassenen anderweitig Beschäftigung finden können. Das ist jedoch, wie das große Arbeitslosenheer in Deutschland beweist, in den letzten Jahren nicht mehr der Fall. Man stellt im Gegenteil fest, daß die Arbeitslosigkeit weitgehend durch Rationalisierung und gleichzeitige Verminderung menschlicher Arbeitskräfte im Produktionsprozeß herbeigeführt worden ist. Dieser Zustand bedeutet aber praktisch, daß man entweder mit einer chronischen Arbeitslosigkeit rechnen oder versuchen muß, die Arbeitslosen wenigstens teilweise wieder in den Produktionsprozeß einzureihen. Dafür gibt es nur ein Mittel: die Verkürzung der Arbeitszeit! Oder soll der Zustand verewigt werden, daß die produktiv Tätigen bei achtstündiger und längerer Arbeitszeit bis zur völligen Erschöpfung schuften müssen, während die übrigen auf unabsehbare Zeit keine Arbeits- und Erwerbsmöglichkeit finden sollen?

Häufig begegnet man nun dem Einwand, eine Behebung der Arbeitslosigkeit sei nur möglich durch eine Senkung der Preise. Diese Preisenkung setze aber eine Herabsetzung der Selbstkosten voraus, die nur erzielt werden könne durch Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung. Diese privatkapitalistische „Weisheit“ ist also genau das Gegenteil von dem, was die Gewerkschaften für notwendig und richtig halten. Ist dieser kapitalistische Grundgedanke schon an sich als sehr verhängnisvoll zu bezeichnen, so bedeutet er, auf die praktischen Verhältnisse im Bergbau angewandt, einen offensichtlich wirtschaftspolitischen Unfimm. Die englischen Grubenbesitzer glaubten nämlich im Jahre 1927 — nach dem großen Streik —, diesen Weg unbedingt gehen zu müssen. Und was war der Erfolg? Ebensovienig wie in Deutschland, konnte der englische Bergbau — wie schon in der vorigen Nummer unserer Zeitung dargelegt wurde — den Produktionsrückgang verhindern. Und erst jetzt ist es den durchgreifenden Reformen der englischen Arbeiterregierung vorbehalten, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau die Arbeitslosigkeit zu mildern.

Angeht es dieser wirtschaftlichen und sozialen Lage sollte man nun meinen, daß die Kündigung der Mehrarbeit im Ruhrbergbau in der Öffentlichkeit als eine notwendige Maßnahme begrüßt worden wäre. Doch weit gefehlt! Anstatt die Beweggründe der Bergarbeitergewerkschaften ernsthaft zu erforschen und zu würdigen, verjagt ein beachtlicher Teil der bürgerlichen

Presse, offenbar auf Inspirationen des Zechenverbandes hin, in leichtfertiger und oberflächlicher Weise die öffentliche Meinung in gegenseitigen Sinne zu beeinflussen.

So schreibt z. B. die „Kölnische Zeitung“, bezugnehmend auf die Kündigungsaktion vom 26. September d. J., folgendes:

„Es ist wirklich die Frage erlaubt, wem eigentlich die Gewerkschaften mit diesem in einer Zeit schärfster wirtschaftlicher Krise unternommenen Angriff auf die bestehende Achtstundenschicht im Bergbau einen Vorteil zu verschaffen gedenken. Jede Arbeitszeitverkürzung würde eine weitere Steigerung der bereits durch die starken Betriebseinschränkungen und die Belastung auf den Halbenbeständen sehr erheblich gestiegenen Selbstkosten und damit eine Vergrößerung der Verluste bedeuten.“

In ähnlichem Sinne äußert sich die „Rheinische Westfälische Zeitung“ vom 28. September. Sie schreibt:

„Man muß wohl nunmehr die ohnehin geringen Hoffnungen zu Grabe tragen, daß sich die Bergarbeiterverbände, deren Mitglieder doch gewiß die Auswirkungen der sich immer noch verschärfenden Krise zu spüren bekommen, in Erkenntnis der tatsächlichen Lage auf die klar gegebenen Erfordernisse einstellen würden. Die von den Bergarbeiterverbänden am 25. September ausgesprochene Kündigung des Mehrarbeitsabkommens, das damit am 30. November abläuft, bedeutet einen Angriff auf die achtstündige Schichtdauer unter Tage. Es bedarf keiner großen Ausführungen, um darzutun, daß eine Arbeitszeitverkürzung die Selbstkosten des Bergbaues weiter steigern würde und damit zwangsläufig die Einlegung weiterer Feierschichten und wahrscheinlich auch Zechenstilllegungen im Gefolge haben müßte.“

Auch die „Berliner Börsen-Zeitung“ und andere Blätter äußern sich in gleicher Weise. In dieser unfairen Mobilmachung der öffentlichen Meinung gegen die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter unterscheidet sich wegen seiner sachlichen Darstellung sehr angenehm ein Bericht im „Berliner Tageblatt“ vom 26. September. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Möglichkeit einer kürzeren Arbeitszeit im Ruhrbergbau wird z. B. in dem Bericht folgendes betont:

„Zweifellos kann nun auch von seiten der Gewerkschaften die Tatsache einer Selbstkostensteigerung durch die eventuelle Schichtverkürzung nicht in Abrede gestellt werden. Sowie wir unterrichtet sind, schägen die Gewerkschaften selbst — die übrigens aus einer Arbeitszeitverkürzung die Möglichkeit zur Wiedereinstellung von etwa 20 000 Arbeitern herleiten zu können glauben — die Kostensteigerung durch die Arbeitszeitverkürzung auf rund 1 Mark je Förder-tonne; es bleibt abzuwarten, welchen Betrag die Unternehmer herausrechnen werden. Die Gewerkschaften haben aber bekanntlich anlässlich der Lohnverhandlungen bereits eine Selbstkosten- und Erlösrechnung aufgemacht, bei der sie auf rund 4,50 M. Geminn je Tonne kamen, eine Auffassung, an der sie auch jetzt noch festhalten und auf Grund deren sie sich bei den kommenden Verhandlungen auf den Standpunkt stellen werden, daß der Bergbau eine Kostensteigerung durch Schichtverkürzung sehr wohl tragen könne. Dagegen haben seinerzeit, wie wir berichteten, die Berechnungen des Zechenverbandes einen Verlust von über 1,50 M. je Tonne ergeben — eine übergroße Differenz, die denn auch den Schlichter seinerzeit veranlaßt hat, das Material beider Parteien als nicht beweiskräftig überhaupt nicht zu benutzen.“

Es konnte ja überhaupt kein Zweifel an der Tatsache bestehen, daß es vorwiegend politische Gründe gewesen sind, die, wenige Tage vor den Wahlen, dem Schlichter eine Vertagung der Angelegenheit ratfam erscheinen ließen — aber es erhebt sich die Frage, ob nicht jetzt der Zeitpunkt gekommen ist für eine wirklich objektive Klärung des Selbstkosten- und Erlösproblems im Ruhrbergbau. Erst dann wird sich die Frage endgültig beantworten lassen, ob wirklich, wie der Zechenverband behauptet, bei einer Arbeitszeitverkürzung die Hoffnungen auf eine Kohlenpreisermäßigung völlig zerfliegen würden.“

Wenn die verlangte objektive Klärung der Selbstkosten und des Erlösproblems sich auch schwerlich erzielen lassen dürfte und die Verkürzung der bergmännischen Arbeitszeit in erster Linie eine gewerkschaftliche und politische Maßnahme ist, so wird hier doch wenigstens der Versuch unternommen, die Haltung der Bergarbeiterverbände zu verstehen. Ferner wird die Möglichkeit einer Preisenkung trotz einer Verkürzung der Arbeitszeit erwogen und offen gelassen. Die übrigen erwähnten Zeitungen finden es dagegen ganz in Ordnung, gegen die Arbeitszeitforderungen der Verbände vorzugehen und Werturteile zu fällen, die vom Standpunkt der Bergarbeiter entschieden zurückgewiesen werden müssen!

Wenn die Bergarbeiter des Ruhrgebiets erneut eine Verkürzung der Mehrarbeit verlangen, dann marschieren — wie normalerweise — die Arbeiterverbände — das Recht auf ihrer Seite. Und neben diesem Recht steht der Wille, in Deutschland eine höhere und sozialere Ordnung zu schaffen. Daß es in Deutschland trotzdem noch Kräfte gibt, die diesen Willen und die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter ignorieren und verdrängen wollen, ist sehr bedauerlich. Um so mehr wird es deshalb an den Bergarbeitern liegen, die maßpolitischen Voraussetzungen zu schaffen, um die sozialen Notwendigkeiten zur Wirklichkeit werden zu lassen.

Unfallverletzte und Krankenhauspflege.

In Nr. 23 der „Bergbau-Industrie“ vom 7. Juni d. J. berichteten wir, daß in der Streitsache, die zwischen Unfallverletzten und der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft Bochum durch unseren Verband anhängig gemacht worden ist, das Knappschaftsversicherungsamt Dortmund nicht endgültig entschieden, sondern sie an das Reichsversicherungsamt zur grundsätzlichen Entscheidung abgegeben hätte. Am 18. September d. J. hat nun ein Termin vor dem Reichsversicherungsamt stattgefunden. Die Interessen des Kameraden Roppekt, dessen Sache vor dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung stand, wurden vom Kameraden Viktor wahrgenommen. Die Entscheidung des Reichsversicherungsamts erging dahin, daß der Abgabebeschluß des Knappschaftsversicherungsamts Dortmund aufgehoben wurde, weil es sich in diesem Streitfall nicht um eine grundsätzliche Entscheidung, sondern um eine reine Tatfrage handelte. Das Knappschaftsversicherungsamt wird also noch einmal Gelegenheit haben, zu der Streitfrage Stellung zu nehmen und endgültig zu entscheiden. In Anbetracht der Wichtigkeit der Entscheidung lassen wir die Begründung des Aufhebungsbeschlusses folgen:

„Nach § 558 a RWo. kann der Träger der Unfallversicherung als Krankenbehandlung freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt (Heilanstaltspflege) gewähren. In einem solchen Falle hat er die in dem § 559 a Abs. 2 RWo. näher bezeichneten Leistungen an den Verletzten und seine Angehörigen zu bewirken. Will der Träger der Unfallversicherung Heilanstaltspflege gewähren, so kann er seinen dahingehenden Willen in einem eigens die Heilanstaltspflege anordnenden und an den Verletzten gerichteten Bescheid zum Ausdruck bringen.

Einer derartigen positiven, jeden Zweifel über ihre Bedeutung ausschließenden Erklärung des Trägers der Unfallversicherung bedarf es aber nicht in jedem Falle; der Versicherungsträger kann vielmehr seine Absicht auch in anderer Form zum Ausdruck bringen, so durch konkludente Handlungen, wie durch die Uebernahme der Kosten der Heilanstaltspflege der Heilanstalt gegenüber und anderes mehr.

Es ist auch der Fall denkbar, daß eine von einer Krankenkasse angeordnete Heilanstaltspflege unter Umständen als eine von dem Träger der Unfallversicherung gewährte angesehen werden muß, so dann, wenn der Träger der Unfallversicherung die Krankenkasse bevollmächtigt oder beauftragt hat, in seinem Namen und mit Wirkung für und gegen ihn Heilanstaltspflege anzuordnen. Ohne diese kann eine Krankenkasse nicht eine Heilanstaltspflege mit Wirkung für und gegen den Träger der Unfallversicherung anordnen, zumal da es sich bei der Gewährung von Heilanstaltspflege um eine Krankenleistung, also keineswegs um eine im Gesetz festgelegte Pflichtleistung des Trägers der Unfallversicherung handelt, und deshalb in jedem Falle ausschließlich der Träger der Unfallversicherung nach pflichtmäßigem Ermessen darüber zu befinden hat, ob er Heilanstaltspflege gewähren will. Kann schon im Hinblick hierauf die Befugnis der Krankenkasse, ohne oder gegen den Willen des Trägers der Unfallversicherung mit Wirkung für und gegen diesen eine Heilanstaltspflege anzuordnen, nicht aus der Vorschrift des § 557 a Satz 2 RWo. hergeleitet werden, so besagt diese Vorschrift auch lediglich, daß der Träger der Unfallversicherung die Leistungen der Krankenkasse auf die von ihm zu gewährenden Leistungen anrechnen kann, d. h. für den Fall, daß er die Heilanstaltspflege gewährt. Diese Vorschrift spricht sich also nicht darüber aus, wer befugt ist, mit Wirkung für und gegen den Träger der Unfallversicherung Heilanstaltspflege anzuordnen; sie regelt vielmehr lediglich die Befugnisse des Trägers der Unfallversicherung, wenn er Heilanstaltspflege gewährt. Nicht jede von einer Krankenkasse angeordnete Heilanstaltspflege kann daher ohne weiteres als eine von einem Träger der Unfallversicherung gewährte angesehen werden.

Allgemein gültige Regeln darüber, wann anzunehmen ist, daß der Träger der Unfallversicherung die Heilanstaltspflege gewährt hat, lassen sich nicht aufstellen; es muß vielmehr von Fall zu Fall geprüft werden, ob aus dem einen oder anderen Umstand für sich allein oder aus einer Vielheit von Umständen zusammengekommen auf einen dahingehenden Willen des Trägers der Unfallversicherung zweifellos geschlossen werden kann.

Die Frage, ob der Träger der Unfallversicherung Heilanstaltspflege gewährt hat, ist also eine reine Tatfrage, die nicht den Gegenstand einer grundsätzlichen Entscheidung bilden kann, und zwar selbst dann nicht, wenn, wie anscheinend hier, eine große Zahl von Fällen gleichgelagert ist, die Entscheidung in

einem Falle also gleichzeitig auch von Bedeutung für die übrigen gleichgelagerten Fälle ist, weil die Abgabe einer Sache nach § 1693 Abs. 1 RWo. nur dann zulässig ist, wenn es sich um die grundsätzliche Auslegung einer Rechtsvorschrift handelt (zu vergleichen Reichsversicherungsordnung mit Anmerkungen, herausgegeben von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts, Bd. I S. 242 Anm. 2 zu § 1693 RWo.). Da diese Voraussetzung hier nicht erfüllt ist, war der Abgabebeschluß des Oberversicherungsamts vom 30. April 1930 aufzuheben.

Zur weiteren Beurteilung des Falles durch das Knappschaftsversicherungsamt sind nach unserer Auffassung die beiden von uns hervorgehobenen Sätze besonders wichtig. Danach kann bereits aus konkludenten (das heißt schlussfolgernden) Handlungen des Trägers der Unfallversicherung auf seinen Willen, Heilanstaltspflege zu gewähren, geschlossen werden. Solche Handlungen und Umstände lagen bei der Gewährung von Heilanstaltspflege an Unfallverletzte durch die Sektion II genügend vor. So beispielsweise:

1. die Anschaffung und Unterhaltung mehrerer Krankenautos, die die Schwerunfallverletzten aus dem ganzen Revier in das Krankenhaus der Sektion II, Bergmannsheil in Bochum, schafften;
2. Einstellung besonderer Durchgangsarzte, die nach Anweisungen der Sektion II Krankenhauspflege anordneten;
3. Abschluß besonderer Verträge mit bestimmten Krankenhäusern, die vorzugsweise die Unfallverletzten überwiesen bekamen und welche die Verletzten nicht nach den Richtlinien der Knappschafts-Krankenkasse, sondern nach Anweisungen der Sektion II aufnehmen und in der Krankenhauspflege so lange behielten, als dies im Interesse der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft lag.

Uebrigens kann der Wille der Sektion II, Heilanstaltspflege bei Unfallverletzten zu gewähren, nirgends besser bewiesen werden als in ihrer Zeitschrift, die sie anlässlich der Eröffnung vom Bergmannsheil II in Buer der Presse zugesandt hat und die wir hier im vollen Wortlaut folgen lassen:

„Die neuere Gesetzgebung hat den Berufsgenossenschaften die Verantwortung für das Unfallheilverfahren vom Unfalltag ab übertragen. Der Gesetzgeber ging hierbei davon aus, daß im allgemeinen ein möglichst frühes Eingreifen des Trägers der Unfallversicherung eine zweckmäßiger Behandlung und damit einen günstigeren Erfolg des Heilverfahrens gewährleistet als die Hilfe der Krankenkasse. Das sei naturgemäß, da die Fürsorge für Unfälle die eigentliche Aufgabe der Träger der Unfallversicherung — der Berufsgenossenschaft — sei und da diese Versicherungsträger mit Einrichtungen zur Heilung der Unfallschäden besser ausgestattet sein müßten als der Durchschnitt der Krankenkassen, auch über Ärzte verfügten, die für die Heilung der Unfallschäden in besonderem Maße vorgebildet und erfahren seien.

Aus diesen nunmehr auch von der Gesetzgebung anerkannten Gründen ist die Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft schon seit langem bestrebt gewesen, die Verletzten, namentlich die Schwerverletzten, nicht in ein beliebiges, gerade in der Nähe gelegenes Krankenhaus zu bringen, sondern unmittelbar von der Zeche aus in eine erstklassige Heilstätte, möglichst, soweit die Entfernung es zuläßt und soweit der Verletzte transportfähig ist, in das Krankenhaus Bergmannsheil in Bochum. Beruhten in dieser Hinsicht getroffenen — sowohl im Interesse der Verletzten als auch der Berufsgenossenschaft liegenden — Maßnahmen früher auf der freien Entscheidung des Vorstandes der Sektion II, so sind sie ihm durch die eingangs erwähnte Gesetzgebung geradezu zur Pflicht gemacht worden.

Die Ueberführung Schwerverletzter vorzugsweise in das Bergmannsheil bedeutet keineswegs eine Geringschätzung der übrigen chirurgischen und sonstigen Krankenhäuser; denn es gibt Chirurgen, die auf anderen Gebieten Hervorragendes leisten, jedoch die Unfallchirurgie, vor allem die Extremitätenchirurgie und die damit oft verbundene Orthopädie weniger pflegen. Die Unfallchirurgie ist eben eine Fachwissenschaft geworden, deren besondere Vorteile keine gewissenhafte Berufsgenossenschaft ihren Unfallverletzten vorenthalten kann. Das Bergmannsheil ist ein für die Behandlung von Unfallverletzten eigens erbautes Krankenhaus, das mit einem zahlreichen Arztestab und allen Apparaten und Hilfsmitteln zur Behandlung schwerer und schwerster Verletzungen ausgestattet ist, da der

Sektionsvorstand der Ansicht ist, daß für Schwerverletzte nur das beste Fachkrankenhaus gut genug ist.

Die Einweisung Verletzter in das Bergmannsheil war aber nicht in dem Umfange möglich, wie sie aus den oben dargelegten Gründen wünschenswert gewesen wäre. Deshalb hat die Sektion II seit langem auch anderen geeigneten Krankenhäusern Unfallverletzte vorzugsweise zugewiesen, so dem katholischen Brüderkrankenhaus in Dortmund, dem evangelischen Morlanstift in Hamborn, neuerdings dem Johanniter-Krankenhaus in Siertrade, an denen frühere Oberärzte vom Bergmannsheil als Chirurgen tätig sind, und den Knappschaftskrankenhäusern. Aber auch diese Häuser reichen nicht aus, einen überwiegenden Teil der Verletzten aufzunehmen.

Im Jahre 1928 wurden von den Zechen des Industriebezirks den Krankenhäusern als Frischverletzte überwiesen 11 873. Hiervon entfielen auf:

Bergmannsheil	2581 = 21,74 %
Brüderkrankenhaus Dortmund	1027 = 8,65 %
Evangel. Krankenhaus Hamborn und die Knappschaftskrankenhäuser	1622 = 13,66 %
Zusammen	44,05 %

Obwohl die Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft vier modern eingerichtete Krankenautos besitzt und sich außerdem der Krankenautos der Städte Dortmund und Gelsenkirchen und einiger Zechen bedient, um den Transport so rasch und so schonend wie möglich zu gestalten, sind hin und wieder Klagen laut geworden über den zu weiten Transport zu den genannten Häusern.

Der Vorstand der Sektion II hat daher — insbesondere auch im Hinblick auf die durch die oben erwähnte Gesetzgebung den Berufsgenossenschaften auferlegte erhöhte Verantwortung für die Krankenbehandlung — beschlossen, ein zweites, rein chirurgisches Krankenhaus Bergmannsheil mit 250 Betten zu errichten. (Das Bergmannsheil Bochum verfügt über eine chirurgische Abteilung mit 393 Betten und eine innere Abteilung mit 117 Betten.) Als geeigneter Bezirk für die Errichtung des neuen Krankenhauses ist Buer ausersehen wegen der zahlreichen in und um Buer belegenen Schachanlagen, denen aller Voraussicht nach eine günstige Entwicklung bevorsteht, und wegen der günstigen Verkehrsverbindungen, deren sich Buer erfreut.

Angesichts dieser eindeutigen Handlungen und Umstände kann die Entscheidung dem Knappschaftsversicherungsamt nicht schwer fallen. Wenn die Sektion II ihrer Verpflichtung aus ihren Handlungen nicht freiwillig nachkommt, sondern den Unfallverletzten, die sie in die Krankenhäuser geschickt und dort nach ihrem Gutdünken festgehalten hat, Tagelohn und Familiengeld vorenthält, so kann man sich eine solche Haltung nicht anders erklären als der Knappschaftsarzt, der seinen Unwillen über ein solches Verhalten in einem Schreiben an die Ruhrknappschaft wie folgt Luft gemacht hat:

„Wenn die (Sektion II) meinen offensichtlichen Irrtum benutzte, um sich einen ihr nicht zustehenden finanziellen Vorteil zu sichern, so erinnert dieses Vorgehen stark an Pöpselgeheizen, wie sie bisher in gewissen Handwerkskreisen üblich waren. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es im Sinne und Interesse unserer großen Versicherungsträger liegt, wenn die Entschlußmöglichkeit für den Arzt neben den allgemeinen Schwierigkeiten einer noch nicht durchentwickelten Gesetzgebung gehemmt wird durch die Vorstellung, daß er statt vertrauensvoller Zusammenarbeit triebartige Ausnutzung formaler Verstöße erwarten muß.“

Hoffentlich wird das Knappschaftsversicherungsamt für ein solches Verhalten wenig Verständnis aufbringen.

Lohnschiedspruch für Oberschlesien.

Kurz vor Redaktionsschluß erhalten wir noch die Mitteilung, daß in dem Lohnstreit im ober-schlesischen Steinkohlenbergbau ein Schiedspruch gefällt wurde. Nach diesem bleiben die alten Löhne bestehen. Der Tarif ist erstmalig kündbar am 1. Januar zum 31. Januar 1931, von da ab jeweils mit monatlicher Frist zum Monatschluß.

Für den ober-schlesischen Erzbergbau ist ebenfalls ein Schiedspruch gefällt. Da in diesem verschiedene Änderungen gegenüber dem alten Tarif eintreten, werden wir denselben in der nächsten Nummer unserer Zeitung veröffentlichen.

Kampf gegen die Bonzen.

II.

Nun ist aber die Masse des Proletariats keineswegs einheitlich in ihrem Wesen und ihrer seelischen Struktur. Deshalb werden auch die Führer niemals nach einem bestimmten Schema beurteilt werden können. Jede Masse bildet aus sich heraus die Führer, die ihrem Wesen entsprechen. Die Führerschaft wird also genau so differenziert sein, wie die Masse selbst. So wird beispielsweise ein Führer der Bauarbeiterschaft wesentlich anders geartet sein und geartet sein müssen, als vielleicht ein Angehelführer oder ein solcher der graphischen Arbeiterschaft. Der Parteiführer eines ländlichen oder kleinstädtischen Bezirks wird anders sein als der in der Großstadt mit ihren Industrie-arbeitern, wie der politische Führer anders sein wird als der ausschließliche Gewerkschafter.

Eine generelle Kritik an gewerkschaftlichen und politischen Führertum dürfte deshalb sehr kompliziert sein, wenn man sich nicht auf ein paar Schlagworte und Allgemeinplätze beschränken will. Nichtsdestoweniger aber ist eine sachlich abwägende Kritik nicht nur erlaubt — hier hat ja auch niemand etwas zu erlauben oder zu verbieten —, sondern auch innerlich berechtigt und notwendig, weil ohne diese Kritik bald alle Demokratie aus der Arbeiterbewegung verschwunden sein würde. Nur dürfte es zweckmäßiger sein, die Kritik nicht allgemein auf die Art und Weise der Führer, auf ihre seelische Struktur und Grundhaltung abzustellen. Auf diesen Gebieten gibt es nämlich nichts, was objektiv bewiesen werden kann. Wenn Kritik notwendig wird, so muß sie — immer wieder vorausgesetzt, daß sie vom Besseren und Besserkönnen getragen ist — beim sachlichen Einzel-falle angelegt werden, d. h. man muß die Fehler, Mängel oder Unannehmlichkeiten jeweils da zur Sprache bringen, wo sie sich zeigen und objektiv nachweisen lassen.

Ein Führer, der solche sachliche Kritik nicht erträgt und sie nicht sachlich würdigt, seine Gegenkritik — die man sich natürlich gefallen lassen muß — nicht ebenso sachlich führt, etwa vor lauter Selbstgerechtigkeit sich persönlich gekränkt fühlt, weil jemand sich erlaubt, seinen Ansichten und Maßnahmen entgegenzutreten, beweist damit nichts als seine Unfähigkeit. Nur — und das ist die erste Voraussetzung jeder Kritik und Antikritik — sie muß von beiden Seiten ohne Voreingenommenheit geführt werden, befeht von dem Willen, der Bewegung zu dienen und die den Gegenstand der Diskussion bildende Angelegenheit auf dem besten Wege zu lösen. Es gibt leider auch jene berüchtigten

Scheinsachlichkeit, bei der es den streitenden Parteien nicht auf die Sache, sondern auf die Austragung persönlicher Animositäten oder auf politische Rechthaberei ankommt. Wer so kritisiert und entgegnet, dient eben nicht der Sache, sondern bestenfalls sich selber, zum Führer ist dann entweder der Angegriffene noch der Angreifer geeignet.

Der Bonzenkampf im eigenen Hause der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften ist also einmal ein Kampf der Generationen, auch der jungen Führerschaft gegen die alte. In der Hauptsache ist es aber der uralte Kampf zwischen Masse und Führer, wie er in jeder Demokratie immer wieder angefochten wird. Die Geführten werden von den von ihnen selbst gewählten „Führern“ Rechenschaft verlangen, solange es Demokratie gibt. Bei jeder Rechnungslegung, besonders bei politischen Rechnungen, werden aber Meinungsverschiedenheiten entstehen.

Welche Rolle diese Fragen auch in der Vorkriegsarbeiterbewegung gespielt haben, kann man aus vielen Verbandsberichten, fast aus jedem Parteitagprotokoll erkennen. Am besten aber hat sie Adolf Braun in seinem bereits angeführten Buch: „Die Gewerkschaften vor dem Kriege“, dargestellt.

Gegensätze zwischen Masse und Führer können nur befruchtend wirken, solange sie nicht nach außen hin an der den politischen Gegnern zugetehrten Front Lücken aufreißen. Sie müssen aber nicht gerade unter dem Feldgeschrei „Bonze“ ausgefochten werden. Auch dann nicht, wenn dieser Ausdruck vielen deshalb geläufig geworden ist, weil die Agitatoren der Gegenseite ihnen so oft und laut in unsere Reihen hineinrufen. Findet der Schimpfname „Bonze“ schließlich auch Anwendung im Streite der verschiedenen — links oder rechts — Richtungen innerhalb der eigenen Bewegung, so ist er wohl ein — unsachliches — Kampfmittel, er bleibt aber immer nur ein tränkender Schimpf, niemals wird er ein Argument.

Die soziale Gebundenheit der „Bonzen“.

Wie sieht der „Bonze“ in der Darstellung seiner Gegner aus und wo kommt er her?

So vielfältig die Widersacher der „Bonzen“ auch sind, in einem Punkte treffen sich die Meinungen: Für alle ist er ein Parvenü, ein Emporkömmling, mit allen Fehlern, die dieser Gattung anhaften. Er ist großspurig im Auftreten und unzulänglich im Geiste. Er ist ein Ignorant gegenüber allen Dingen, die seinen Horizont überschreiten, gefühllos und ein gewiegter Intrigant, der es geschickt einzurichten weiß, stets auf der Oberfläche zu bleiben, seine Position zu behaupten, recht zu behalten und der strupellos genug ist, jede Opposition mit jedem Mittel

zum Schweigen zu bringen. Vor allem aber ist er ein Bürokrat schlimmsten Kalibers, außerdem aber jeder Korruption zugänglich und für jede Bestechung zu haben.

Das sind die Tatbestandsmerkmale, über die sich alle Bonzengegner einig sind. Nur die daraus folgenden Urteile sind verschieden. Für den im linksradikalen Lager stehenden Arbeiter folgt daraus: Dieser Parvenü ist ein Renegat, ein Ueberläufer und Verräter, der mit den Klassenfeinden gemeinsame Sache macht. Für den rechtsradikalen Jüngling, den indifferenten Kleinbürger, aber auch für den Angehörigen der „geistigen“ Schichten sind diese Arbeiterführer „Eindringlinge“, sie sind widerrechtlich aus der Sphäre proletarischen „Untermenschentums“ in diejenigen Bezirke des gesellschaftlichen Lebens und des politischen Apparates vorgestoßen, die bis vor kurzem den von Geburt oder Erziehung zur politischen Herrschaft prädestinierten Schichten vorbehalten war. Dieses Urteil scheint auch bei einem Teil der sozialpolitischen und nationalökonomischen Wissenschaftler zu gelten, die ein paar Jahrzehnte hindurch der unterdrückten Arbeiterbewegung Führer und Helfer gewesen sind, dann aber abprangen und ins Arbeitgeberlager hinüberwechselten und nun von da aus gerne den „Bonzen“ am Zeuge fäden. Sie und andere heben heute den großväterlichen Zeigefinger in die Höhe und weisen warnend auf die inzwischen eingetretene „Verbürgerlichung“ der Arbeiterpartei und ihrer Führer hin.

Dieser Vorwurf der Verbürgerlichung ist denn auch der Kern aller Kritiken am gegenwärtigen Arbeiterführertum und allen Gezetern über die Bonzen, ganz gleich, auf welcher Seite die Kritiker stehen.

Ist er berechtigt? Wie weit ist diese „Verbürgerlichung“ vorgeschritten? Beeinträchtigt sie die Fähigkeit und die Berechtigung, Führer der Arbeiterpartei zu sein?

Was heißt das überhaupt: „Verbürgerlichung“? Es heißt doch, der „Bonze“ habe jede innere Verbindung mit seinen Klassengenossen verloren, verstehe sie nicht mehr, vollends nicht ihre materiellen und geistigen Nöte und verwaltet ihre Interessen nur noch beamtenmäßig lag, schematisch und schau von oben auf sie herab. Diese Loslösung soll aber und könnte auch nur eine Folge der „gehobenen“ Lebenshaltung der Bonzen sein, die ihre persönlichen verbürgerlichten Bedürfnisse voll befriedigt. Die „soziale Frage“, so hört man oft, „ist für den Bonzen selbst gelöst“. Damit seien aber alle Impulse verweht, sie nun auch für die Geführten lösen zu helfen. Andere leiten den Verdacht der Verbürgerlichung daraus her, daß Gewer-

Zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

In der „Frankfurter Zeitung“ vom 30. September bringt ein Industrieller, der 2000 Arbeiter beschäftigt, einen schon öfter aufgeworfenen Gedanken über Arbeitszeitverkürzung und Verminderung der Arbeitslosigkeit in die Form eines praktischen Vorschlages, der sehr erwähnenswert ist. Er geht aus von der Tatsache der Rationalisierung, gegen die als Form des besseren Wirtschaftens man sich nicht wenden könne. Von 18 Stunden vor hundert Jahren sei die Arbeitszeit auf 8 gesunken. Trotzdem und trotz vieler neuen Kulturbedürfnisse (Fahrrad, Auto, Radio) werde immer noch mehr produziert als konsumiert. Wie der Tagelohn des Arbeiters in den letzten hundert Jahren nicht vermindert, sondern erhöht worden sei, so könne auch heute die Arbeitszeit verkürzt und der Lohn gehalten werden. Er fragt, wie in der Vergangenheit die Verkürzung der Arbeitszeit erreicht wurde, und antwortet:

„Nicht durch vernunftgemäßen Beschluß der maßgebenden Stellen, sondern durch den Druck der sozialistischen Gewerkschaften! Auch heute werden die „maßgebenden Stellen“ für eine solche Maßnahme nicht zu haben sein, und zwar aus genau den gleichen Gründen, die sie gegen jede frühere Kürzung anzuführen hatten. Ist es aber nicht Katastrophopolitik, wenn man bei der steigenden Arbeitslosigkeit mit den Händen in der Tasche darauf wartet, bis die wie früher logische und zweckentsprechende Maßnahme von dritter Seite erzwungen wird?“

Aus Konkurrenzgründen wäre natürlich eine internationale Neuregelung der Arbeitszeit für alle Industriestaaten das Bestenwerteste, damit von jeder etwaigen Vertauung der Arbeitsleistung alle gleichmäßig betroffen werden. Aber auch für einen Staat allein läßt sich ein Weg in der angezeigten Richtung beschreiten:

An Stelle der schematischen Erhebung eines Arbeitslosenunterstützungsbeitrags von allen Betrieben, ob sie gut gehen oder kurz vor dem Erliegen sind, würde das Erheben eines Beitrags in Höhe von 100 Prozent des Lohnes für alle Arbeitsstunden über 44 in der Woche zum Ziel führen. Die meisten Betriebe würden die Arbeitszeit verkürzen und mehr Leute einstellen, was ohne Reuinvestierung möglich wäre, sofern sie nicht schon jetzt mit 100 Prozent Kapazität in mehreren Schichten arbeiten. Diejenigen aber, die sich eine längere Arbeitszeit leisten können (durch günstige Konjunkturverhältnisse oder wenn der Lohnanteil vom Fertigwarenpreis ein verhältnismäßig geringer ist), würden

die Unterstützungsgelder, soweit sie überhaupt noch erforderlich sind, aufzubringen haben. Die Wirtschaft als Ganzes aber hätte auch bei gleichbleibendem Wochenlohn des einzelnen Arbeiters kaum mehr für das Lohnkonto aufzubringen; denn durch Verminderung der Zahl der Arbeitslosen würden sich die direkten und indirekten Unterstützungsbeiträge entsprechend vermindern. Nach dem neuerdings auf 6 1/2 Prozent erhöhten direkten Beitrag zusätzlich der in Form von Steuern erhobenen Summe beträgt die von jedem Betrieb zu leistende Abgabe, die der Arbeitslosenunterstützung zusteht, schon reichlich 10 Prozent der Lohnsumme. Richtig hätten Betriebe bei vierundvierzigstündiger Wochenarbeitszeit keine Arbeitslosenbeiträge mehr zu leisten, das Lohnkonto würde also auch bei gleichbleibendem Wochenlohn des einzelnen Arbeiters und Erhöhung der Belegschaft um 10 Prozent durch Wegfall der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr belastet, die Produktionskosten also für diese Betriebe nicht erhöht. Die Konsumsteigerung aber durch Sinken der Arbeitslosenzahl wäre geeignet, das übrige dazu beizutragen, die gegenwärtige Krise zu überwinden.

Als Uebergang zu dem oben geschilderten System wäre zumindest an Stelle einer allgemeinen schematischen Erhebung der Arbeitslosenbeiträge der Fehlbetrag der Reichsversicherungsanstalt für Arbeitslosenfürsorge von denjenigen Betrieben zu erheben, die über 44 Stunden in der Woche arbeiten. Die Regelung der Wochenlohnverdienste könnte man wie bisher den örtlichen Tarifverhandlungen überlassen, die zweifellos als Uebergang eine Lohnregelung etwa in der Weise vornehmen würden, daß der Arbeiter und Angestellte in vierundvierzigstündiger Arbeitszeit sozial verdient, wie er unter Zugrundelegen des bisherigen Stundenlohnes in 46 Stunden verdienen würde. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftsdpression würde der Arbeiter sich zweifellos im Interesse seiner arbeitslosen Kollegen mit einer solchen Regelung abfinden, die Produktionskosten der 44 Stunden arbeitenden Betriebe würden damit aber in keiner Weise erhöht werden.“

Daß man vielerlei Wege gehen muß, um zur Verminderung der Arbeitslosigkeit zu kommen, liegt auf der Hand, daß man, so schwierig es auch ist, an einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit nicht vorbeikommt, ist Ueberzeugung der Gewerkschafter. Der vorgeschlagene Weg hat so vieles für sich, daß alle maßgebenden Stellen sich ernstlich mit ihm beschäftigen sollten.

Unfälle und Unfallverhütung im polnischen Bergbau.

Stetig, wenn auch abwechselnd in schnellem und langsamem Tempo, schreitet die Industrialisierung in dem jungen polnischen Staat fort. Da sie noch dermaßen in der Entwicklung begriffen ist, ist eine abschließende Uebersicht über ihren Verlauf und ihr Ausmaß zur Zeit unmöglich. Unbestreitbar ist nur, daß die vorherrschende Stellung in der Industrie der Steinkohlenbergbau einnimmt und den maßgeblichen Faktor in der polnischen Wirtschaft darstellt. Immer umfangreicher wird die inländische Literatur über den Industrialisierungsprozeß. Anerkennenswert ist es, daß in diesen literarischen Erörterungen auch der Faktor „menschliche Arbeitskraft“ weitgehende Erwähnung findet. Mühtig wird auch von unparteiischer Seite die Verantwortlichkeit für den Schutz des Menschen im Arbeitsprozeß in allen seinen mannigfaltigen Formen zu interessieren versucht. Die erste Stelle unter diesen unparteiischen Vorkämpfern für den Arbeiterschutz in Polen nimmt das an der Warschauer Universität eingerichtete Institut für Volkswirtschaft (Instytut Gospodarstwa Społecznego) ein. In vielen Schriften hat sich dieses mit den Arbeits- und Lebensbedingungen der werktätigen Bevölkerung beschäftigt und entscheidende Verbesserungen derselben gefordert. In einer kürzlich herausgegebenen Arbeit: „Der Kampf um den Arbeiterschutz“ von Władysław Banaś wird das Unfallwesen erörtert. In den vorliegenden Zeilen sollen nun dem deutschen Leser, vor allem dem Bergarbeiter, die Kapitel über das Unfallwesen im polnischen Bergbau, der in dem Buch besondere Berücksichtigung findet, nahegebracht werden.

Nach den letzten, von 1926 zusammengestellten, mit allerhand Mängeln behafteten Statistiken der Versicherungs-

stellen (Zakłady Ubezpieczeń) entfällt die höchste Ziffer der Arbeitsunfälle auf den Steinkohlenbergbau. Von 10 000 Beschäftigten werden in der Gruppe „Gruben und Hütten“ 197 vom Unfall in irgendeiner Form betroffen.

Folgende Statistik, zusammengestellt von den Bergbehörden, gibt einen Ueberblick über den Umfang der Unfälle im polnischen Steinkohlenbergbau:

Jahr	insgesamt	tödtlich	schwer	leicht
1923	21 572	318	1312	12 942
1924	19 003	222	1089	17 692
1925	16 836	187	895	15 754
1926	17 964	217	1080	16 667
1927	17 981	193	923	16 865
1928	13 091	216	969	17 906

Die Gegenüberstellung der Zahlen von 1928 und 1926 beweist keine Abnahme der Unfälle, weil die Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter in dieser Zeitspanne infolge Entlassung zurückgegangen ist.

Nach Berechnungen des Ministeriums für Handel und Industrie entfiel im Jahre 1923 auf 12 im Bergbau beschäftigte Arbeiter ein leichter Unfall, hingegen im Jahre 1928 schon auf 6. Bezüglich der tödlichen Unfälle kam 1923 auf 693 Beschäftigte ein Todesfall gegen 535 im Jahre 1928. Eine Besserung ist nur hinsichtlich der schweren Verletzungen zu verzeichnen, indem 1923 auf 201 Beschäftigte eine Schwerverletzung entfiel, dagegen im Jahre 1928 auf 232. Das Steigen der Unfallziffern ist selbst nach, der von den Grubenunternehmern benutzten günstigen Sta-

chafts- und Parteifreireiz, aus der Arbeiterenschaft stammende höhere Beamte und schließlich auch vor allem die Arbeitsminister in der Ausübung ihrer Berufspflichten mit den Angehörigen der „höheren“ Gesellschaftsschichten, mit den Unternehmern in einen so engen Kontakt kommen, daß sich mehr oder weniger unmerklich deren Anschauungen, deren Denkweise und schließlich sogar deren Lebensgewohnheiten auf diese Bonzen übertragen.

Diese vielfältigen Indizien werden aber noch verstärkt durch das Verhalten der „Bonzen“. Diejenigen, für die er nur ein Eindringling aus untergeordneten Sphären ist, stellen fest, daß sich seine Umgangsformen bei Verhandlungen und offiziellen Zusammenkünften oder öffentlichen Feiern gar nicht mehr so förmlich von den eigenen Umgangsformen abhebe. Der Bonze spricht oft genug schon ein einwandfreies Deutsch und hat hier und da sogar ein eigenes sachliches Urteil, er ist schließlich auch einmal dazu zu bewegen, dieses oder jenes einzusehen. Die anderen aber, die ihn als Renegaten verdächtigen, stellen fest, mancher „Bonze“ habe schon eine Dreieinhalb- oder Bierzimmerwohnung, im Büro sitzt er unter Umständen in einem eigenen Zimmer ganz allein. Dieses Zimmer ist auch nicht mehr wie früher weiß gefalzt, mit blauem Delpaneel gestrichen und mit einem Stehpult und mit vom Alter gedunkelten Regalen ausgestattet. Es hat jetzt farbige Wände, einen richtigen „Diplomaten“-Schreibtisch und vielleicht sogar einen Bücherschrank. Ist der Bonze aber höherer Beamter geworden, Bürgermeister oder gar Minister, dann ist der Luxus seiner Lebenshaltung und seines Büros einfach unaussprechlich. Trifft man einen Bonzen auf der Straße oder rückt man ihm auf die Bude, dann hat er keine Zeit mehr für den arbeitslosen Proleten, dann tut er so, als ob er „ausgerechnet jetzt“, wo „man mal“ kommt, gerade arbeiten müsse. Hat der Bonze dazu noch einen dicken Bauch, dann ist das ein schlüssiger Beweis dafür, daß er den ganzen Tag nichts tut und eben — ein „Bonze“ ist.

Ohne Ironie: Verbürgerlichen brauchte das politische Führertum der Arbeiterenschaft erst gar nicht, und wenn, dann muß es deshalb noch lange nicht dem Denken und der Gefühlswelt seiner Genossen entwachsen sein. Denn die Masse, aus der es kommt, und zu der es gehört, ist entweder genau so wie der „Bonze“ oder verbürgerlichtes Proletariat oder proletarisches Bürgertum. Wie man es nennt.

Einen „proletarischen“ Lebensstil, eine besondere „proletarische“ Denkweise und Gefühlswelt hat es bisher nicht gegeben und gibt es auch heute nicht. Hier und dort, besonders in Kreisen der Jugendbewegung und kultureller Arbeiterorganisationen,

entwickeln sich wohl schon die Keime eines neuen, von Gemeinschaftsgeboten getragenen kollektivistischen und sozialistisch orientierten Lebensstils, der — wenn er einmal geistiges und seelisches Gemeingut der proletarischen Volksschichten geworden sein wird — vielleicht als spezifisch „proletarische“ Lebensgestaltung wird bezeichnet werden können.

Das, was man „Lebensstil“ eines Volkes, eines Standes oder einer Klasse nennt und was sie von anderen unterscheidet, kann sich nur auf dem Boden einer tiefverwurzelten Tradition entwickeln. Das Proletariat steht als Klasse aber erst ganz am Anfang einer „proletarischen Tradition“. Wie groß ist denn heute schon die Zahl derjenigen Arbeiter, deren Eltern und Großeltern bereits politisch und gewerkschaftlich organisiert, von den Ideen des Sozialismus und von den besonderen Kulturansprüchen der modernen Arbeiterenschaft stark erfüllt waren? So stark davon erfüllt, daß es ihnen als eine nicht mehr zu besprechende Selbstverständlichkeit erschien, sozialistisch zu leben, z. B. Solidarität zu üben, d. h. etwas zu tun, was dem eigenen Interesse zuwiderläuft, oder etwas zu unterlassen, was für das eigene Wohlergehen notwendig ist, dabei aber aus feinem anderen Grunde zu handeln oder zu verzichten als aus dem der Rücksicht auf die gleichgestellten Klassengenossen. Eine solche im Wesen verwurzelte, aus dem tiefsten Erlebnis mehrerer Generationen übernommene sozialistische Tradition kollektiven Denkens und organisierten Handelns mit dem Ziele des Gesamtwohles oder der selbstverständlichen kollektiven Hilfe — alles Grundfaktoren einer besonderen proletarischen Lebensform — ist selten. Wohlgerichtet, diese sozialistische Haltung ist vorhanden, nur ist sie noch nicht ein traditionelles Gemeingut. Proletarier mit sozialistischer Tradition müssen ungefähr so selten sein, wie die berühmten Mayflower, die Ureinwanderer Amerikas.

Daß die Zahl der Arbeiter, die schon durch ihre Voreltern und Eltern mit den Ideen und Gesinnungen der Arbeiterbewegung und des Sozialismus in enge Berührung gekommen sind, klein sein muß, ergibt ein Blick über die Mitgliederentwicklung der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen seit ihrer Gründung. Diese Organisationen aber waren und sind die eigentlichen Hüter und Verkünder der Ideenwelt des Sozialismus. Ein weiterer Blick über die Bevölkerungsstatistik der letzten hundert Jahre zeigt, wie jung das Proletariat als Klassenerscheinung ist, in welchem Tempo es entstand und woher es kam. Die Väter und Großväter des überwiegenden Teiles der Lohnarbeiter- und Angestelltenchaft von heute waren noch selbst-

ständig der Berechnung der Unfallzahlen auf der Basis der Produktionsmenge festzustellen.

Welche Stelle nimmt nun Polen hinsichtlich der Unfälle im Bergbau unter den kohleproduzierenden Ländern ein? Bei Berücksichtigung aller Mängel der diesbezüglichen Statistiken wird Polen betreffend der Todesfälle von Deutschland und von den Vereinigten Staaten von Amerika übertroffen. Es übertrifft aber England, Belgien, die Tschechoslowakei, Holland und Frankreich. Nach der Statistik des Internationalen Arbeitsamtes von 1925 entfielen tödliche Unfälle in Polen auf 1000 beschäftigte Bergarbeiter 1,33 gegen 2,70 in Deutschland und 4,65 in Amerika. (Die Statistik für die folgenden Jahre ist für die betreffenden Länder unvollständig.)

Bezüglich der Ursachen der Unfälle ergab sich an Hand der Statistik der Schlesienschen Versicherungsanstalt folgendes Bild: Durch Verschüttung, Stein- und Kohlenfall, Herunterfallen von Gegenständen entfielen 34 Prozent, durch Verkehrsbetrieb 23 Prozent und durch Verladen und Heben der Lasten 16 Prozent der Unfälle. Was die Todesfälle anbetrifft, so werden 53,7 Prozent derselben durch Stein- und Kohlenfall und 21,8 Prozent durch den Verkehrsbetrieb verursacht. Die Einfurzgefahr der Kohlen- und Gesteinsmassen der polnischen Gruben ist durch die größere Weichheit der Erdschichten derselben größer als in Deutschland. Einen maßgeblichen Einfluß auf diese Unfallfälle übt das Verfahren aus. Deshalb wird von der Abteilung für Bergbau und Hüttenwesen des Ministeriums für Industrie und Handel die Einführung des Spülwasserverfahrens von den Grubenleitungen gefordert. Da die polnischen Kohlenbecken weniger Staub und giftige Gase enthalten, so ist der Anteil der Grubenunfälle auf Grund von Explosionsgefahren erheblich geringer als in Deutschland und in Amerika. Verursachen Explosionen in Deutschland 11 Prozent und in den Vereinigten Staaten 14 bis 17 Prozent aller Grubenunfälle, so in Polen nur 1 Prozent. Von anderen Ursachen für Grubenunfälle werden erwähnt: Ueberanstrengung der Bergarbeiter durch lange Arbeitszeit und geringe Entlohnung, ungenügende Berufsausbildung derselben, Mechanisierung der Produktion, Mangel an ausreichender Betriebsaufsicht und mangelhaftes Bergrecht.

Die Ueberanstrengung der Bergarbeiter wird selbst amtlicherseits durch die Abteilung Bergbau und Hüttenwesen des Ministeriums für Industrie und Handel zugegeben, indem es festgestellt, daß in Polnisch-Oberschlesien allein im Verhältnis zu der Produktionsleistung die Belegschaften um 4000 Bergarbeiter zu klein sind und daß infolgedessen der Arbeiter den drohenden Unfallgefahren gegenüber weniger widerstandsfähig ist. Der Verfasser des Buches fordert daher Vergrößerung der Belegschaften und Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt. Als ein notwendiges Mittel zur Bekämpfung der Unfallgefahren betrachtet er auch die Erhöhung der Löhne. Die polnischen Schloßbarone mit Herrn Falter als Direktor des polnischen Kohlenkonzerns „Kobur“ an der Spitze sind hingegen der Meinung, daß die polnischen Bergarbeiter „auskömmliche Löhne“ haben. So auf der Kohlenkonferenz in Genf im Februar d. J.)

Was die Qualifizierung der polnischen Bergarbeiter betrifft, so wird von der obenerwähnten ministeriellen Stelle ein allgemeiner Rückgang der Berufsaufgaben der polnischen Bergarbeiter festgestellt. Die Ursache hierzu liegt in den vielen Entlassungen der älteren berufserfahrenen Jahrgänge. Auf das Drängen der Bergämter hin sind in den einzelnen Bergrevieren Ausbildungskurse mit Themen über Unfallschutz eingerichtet worden.

Der maßgeblichste Faktor bei den Unfallgefahren ist die ungenügende und mangelhaft ausgebildete Betriebsaufsicht. Nach den erhaltenen Informationen mühte man die Zahl der Steiger verdoppeln. Viele der alten Steiger haben gar kein Verständnis für eine unfallvermeidende Tätigkeit. (Seite 69.) Als völlig unzureichend wird auch die Zahl und die Ausstattung der Versuchsgruben angesehen. Aber nicht nur das technische Betriebspersonal läßt hinsichtlich Ausbildung und Anzahl viel zu wünschen übrig, sondern in einem viel höheren Maße die gesetzlichen Aufsichtsorgane, die Gewerbeinspektionen, die in Polen ein noch sehr trauriges Kapitel sind. Nach ministeriellen Angaben mühte das betreffende Personal um 60 bis 70 Prozent vergrößert werden, um eine ausreichende Gewerbeaufsicht zu gewährleisten.

Von weittragender Bedeutung für die Bekämpfung der Unfallgefahren ist auch das Bergrecht. Der wesentlichste Fehler des polnischen Bergrechts ist seine Mangelhaftigkeit und Uneinheitlichkeit; es gilt noch ein russisches, ein österreichisches und ein preussisches Bergrecht. Völlig fehlt die Berechtigung der Bergämter, über die die gesetzlichen Vorschriften übertretenden

ständige Kleinbürger oder Bauern und die Großväter manches jetzt 50 und 60 Jahre alten, heute noch lebenden und wirkenden Proletariats können durchaus noch in der Leibeigenschaft gelebt haben. Die Masse des Proletariats erhielt durch die Jahrzehnte der Industrialisierung hindurch ständig einen Nachschub von eben erst proletarisierten, ihren Niedergang noch als vorübergehend ansehenden Menschen, die von einer dem „proletarischen“ Wesen zuwiderlaufenden kleinbürgerlichen, zünftlerischen oder bäuerlichen Tradition erfüllt waren. Im ungünstigsten Falle wurden diese Menschen durch die Tragik ihres Absinkens in die Arbeiterenschaft entwirrt, seelisch und geistig haltlos und als Folge davon indifferent gegenüber allen über den Tag und über die eigene Person oder Familie hinausgehenden Fragen des Lebens. Im günstigen Falle klammerten sie sich fest an die ihnen überkommenen geistigen und moralischen Besesse. Sie wirkten naturgemäß auch auf ihre Kinder, sowohl bemußt erzieherisch als auch unbewußt durch Vorleben und Beispiel in ihrer Weise und nach ihrer Tradition ein. Erst diese Kinder und die darauffolgende Generation konnte dann — langsam und durchaus nicht allseitig — die durch ihr eigenes Milieu und ihre Klassenlage bestimmten sozialen Ergebnisse zu einer bewußten Erkenntnis und damit zu einer von sozialistischen Ideen fundierten Geisteshaltung ausbilden.

Aber nicht nur die elterliche Erziehung des heutigen Proletariats war „bürgerlich“, viel mehr noch das öffentliche Erziehungswesen, besonders die für die Arbeiterklasse allein zugängliche Volksschule ganz abgesehen auf die Erhaltung jener kleinbürgerlichen und bäuerlichen Tradition, auf die Unterordnung unter die Autorität der oberen Gesellschaftsschichten und ihrer Vertreter, auf Erziehung zur Untertanengefinnung zugeschnitten. Zudem sind alle älteren Generationen der Arbeiterenschaft in einer Zeit groß geworden, deren öffentliches Leben und deren Zeitgeist geradezu durchtränkt war von den Ideen des manchesterlichen Liberalismus. Und das humanistische Erziehungsideal der in sich geschlossenen Persönlichkeit — auch für das niedere Schulwesen irgendwie richtunggebend — war ja nichts anderes als das kulturelle Gegenstück der ökonomischen und politischen Tendenzen des Liberalismus.

Das ist der geistige Boden, aus dem das Proletariat emporkam. Es ist also wirklich nicht mehr als eine gutgemeinte Uebertreibung, wenn man dem Proletarier nachsagt, er sei nur ein veränderter Bürger. Richtig ist daran mindestens soviel, daß sein Geistes- und Gefühlslieben entwickelt wurde an bürgerlichen und bäuerlichen Idealen, Gedankengängen und Zielen, daß

Grubenunternehmer Strafen zu verhängen. Im Falle eines Uebertretens der maßgeblichen Vorschriften können nur dem Angestellten die Berufsqualifikationen abgeprochen werden, was man aber im Hinblick auf die Entlassung des betreffenden Angestellten, mit Ausnahme eines groben Vergehens, gewöhnlich nicht macht. Mit der Uebertretung der bergpolizeilichen Vorschriften befaßten sich die Zivilgerichte, was Langsamkeit des Verfahrens und ungenügende Bestrafung aus Sachkenntnis zur Folge hat. Der Verfasser fordert unverzüglich Aenderung des polnischen Bergrechts, vor allem die Befugnis der Bergbaubehörden, auf administrativem Wege Strafen verhängen zu können, um auch hier eine scharfe Waffe gegen die Unfallgefahren im Bergbau zu bekommen.

Hinsichtlich der Aufsichtsbehörden betont der Verfasser auch die Notwendigkeit der Heranziehung berufener Kräfte aus der Arbeiterschaft. Die gefehlischen Unterlagen hierfür sind nur in Polnisch-Oberschlesien durch das preußische Gesetz von 1909 betreffend Sicherheitsmänner und das Betriebsrätegesetz von 1920 gegeben. Die polnischen Bergarbeiterverbände (Zentralverband und Polnische Berufsvereinigungen) fordern neben dem Betriebsrätegesetz die allgemeine Einführung der Sicherheitsmännerbestimmungen. Der erstere fordert für die Sicherheitsmänner noch größere Befugnisse, als sie vorgesehen sind. Die Polnische Berufsvereingung bedauert, daß das ihrer Meinung nach ausbaubedürftige Gesetz betreffend Sicherheitsmänner durch die Einführung des Betriebsrätegesetzes ins Hintertreffen gekommen sei. Die Betriebsräte können sich ihrer Meinung nach angesichts ihrer Ueberlastung dieser speziellen Arbeitsschutzfrage nicht genügend widmen. Verfasser des Buches fordert Ausdehnung des Betriebsrätegesetzes auf alle polnischen Kohlenreviere sowie Ausbau der Sicherheitsmännerinstitution. Als eine Unerläßlichkeit betrachtet er auch ausreichende Propaganda für den Arbeitsschutz im Bergbau in Wort und Schrift. Das Ausland ist auf diesem Gebiet Polen erheblich im Vorsprung.

Es ist unbestreitbar, daß die vom Verfasser geforderte entschiedene Bekämpfung der Unfallgefahren nachhaltig Polens Schmutzkonzurrenz in Rohle schwächen würde. Dies kann aber nur durch eine gute gewerkschaftliche Organisation der Bergarbeiter Polens erreicht werden. Gegenwärtig ist die Bergarbeiter Polens nicht nur schwach organisiert, sondern, wie auch in Polnisch-Oberschlesien, in viele Organisationen zersplittert. Bruno Widera.

Aus Sowjetrußland.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Donez-Kohlenrevier.

Wie die Presse meldet, will ein Teil der deutschen Bergarbeiter, die unlängst in das Donez-Revier gegangen sind, infolge unzulänglicher Lebens- und Arbeitsbedingungen wieder nach Deutschland zurückkehren. Ueber die Arbeitsverhältnisse in diesem Revier erfahren wir von unterrichteter sowjetrußischer Seite folgendes: Die Zahl der Arbeiter betrug 1913 168 000, heute 274 000. Die mechanisierte Förderung ergab 1913 4 Prozent, heute 46 Prozent. Ein Arbeiter förderte 1913 1,2 T., heute 1,5 T. pro Schicht. Jeder Arbeiter, der eine gewisse Zeit im Betriebe tätig war, hat Anspruch auf einen vierwöchigen bezahlten Urlaub. Um die sogenannte „Flüchtigkeit“ der Belegschaft zu beheben, sollen die russischen Arbeiter sich vertraglich verpflichten, den Betrieb vor Ablauf einiger Jahre nicht zu verlassen. Die Schicht beträgt sechs Stunden. Jeder fünfte Tag ist ein Ruhetag. Die Tariflöhne sind in zwölf Stufen gegliedert: erste Stufe 1,20 Rubel, zwölfte Stufe 4 Rubel pro Schicht. Im Stücklohn verdient der Arbeiter 30 Prozent mehr. Der Stücklohn ist allgemein. Die Wohnungsverhältnisse sind, trotz reger Bauätigkeit, noch sehr unbefriedigende. Sie werden durch den großen Zuzug neuer Arbeiter weiter ungünstig beeinflusst.

Die Sowjetpresse berichtet, daß fortgesetzt auch russische Bergarbeiter das Revier verlassen. Als Ursache werden mangelhafte Verpflegung und unteiliche Wohnungsverhältnisse angegeben.

Ein Paradies ist jedenfalls Rußland nicht für Bergarbeiter. Nehmen wir den günstigsten Fall: Akkordarbeit mit 4 Rubel plus 30 Prozent, so verdient der höchstbezahlte Bergmann im Monat in 24 Schichten = 96 Rubel plus 30 Prozent = 124,8 Rubel. Die Kaufkraft des Rubels darf man aber nicht mit 2 M. und mehr, sondern erheblich niedriger ansetzen. Und mögen die Lohnverhältnisse noch erträglich sein, die Gesamtverhältnisse und die Unsicherheit bilden sicherlich keinen Anreiz zur Auswanderung nach Rußland.

Seine Klassenlage es jedoch verhinderte, diese Lebensmaxime und Ziele für ihn geltend und erreichbar werden zu lassen.

Das sind die allgemeinen geistigen Voraussetzungen, unter denen das Proletariat aufwuchs. Sie wirkten sich natürlich nicht überall gleich stark aus und haben deshalb in der seelischen Struktur der Arbeiterschaft auch nicht überall gleich starke Spuren hinterlassen. So ist z. B. der Unterschied zwischen einem süd- oder westdeutschen und einem ostelbischen Industriearbeiter besonders augenfällig. Der süd- und westdeutsche Arbeiter wurde groß auf uraltem Kulturland, das schon sehr frühzeitig demokratische Verhältnisse entwickelte. Der ostelbische Arbeiter aber ist großgeworden als unfreier Landarbeiter, war seit der Eroberung des Landes durch den deutschen Ritterorden Kolonialvolf und war durch zwei Jahrhunderte hindurch der besonderen Herrschaft preußischer Großagrarier und preußischen Junkertums unterworfen, die ihre „Leute“ auch heute noch so behandeln, als seien sie eine eben unterworfenen minderwertige Rasse. Das drückt der ganzen gesellschaftlichen Struktur dieser Gebiete und auch der geistigen Gestalt ihrer Menschen den Stempel auf. Aber nicht nur die landschaftliche Abstammung wirkt als Milieu, sondern vor allem auch der Beruf und dieser sogar noch viel stärker als jene. So bestehen auch z. B. zwischen einem Facharbeiter des graphischen Gewerbes und einem Ziegeleiarbeiter, einem Bauarbeiter oder ungelerten Metallarbeiter große und auf den ersten Blick merkbare Unterschiede in der Geisteshaltung, in der politischen Anteilnahme oder in dem auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufe sich aufbauenden sozialen Selbstbewußtseins.

Es gibt Gegenden und gibt Berufe, deren Arbeiter sich früher organisierten und früher gewerkschaftliche Erfolge erzielten, die früher ihre Lebenshaltung steigern und eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen erkämpfen konnten und damit auch früher ein größeres Maß gesellschaftlicher Geltung erreichten als andere, und auch dadurch leichter und früher ein höheres kulturelles Niveau und eine größere geistige und politische Beweglichkeit erlangten als weiter zurückgebliebene. So ist die seelische Grundhaltung dieser proletarischen Masse, ihr Bildungsgrad, ihr Wissen, ihre geistigen und materiellen Ansprüche, ihre politische Einsicht und Aktivität und Aktionsfähigkeit durchaus differenziert. Ihren Kern bilden die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, sie sind die Träger der in dieser großen Masse wirkenden geistigen Kräfte.

Die Führer dieser Organisation aber und die aus ihnen erwachsenen ehrenamtlichen und hauptamtlichen politischen Be-

Weitere Durchführung des siebenstündigen Arbeitstages.

Ueber die Arbeitszeit lauten die russischen Mitteilungen auch immer widersprechend. So berichtet die „Swjestsija“ vom 24. September 1930:

„Laut einer Verfügung der zuständigen Regierungskommission sollen im Laufe des Jahres 1931 insgesamt weitere 700 000 Arbeiter der Industrie und der Lehrbetriebe auf den siebenstündigen Arbeitstag übergeführt werden. Darunter alle Betriebe der Erdöltruste: Wneft, Grofneft, Embaneft. Ferner in der Kohlenindustrie 113 Schächte der verschiedensten Bergwerke, 10 Werke des Eisenerzbergbaues, 59 Werke der Metallindustrie, 9 Werke der elektrotechnischen Industrie, 18 Elektrizitäts-Versorgungswerke, 25 Betriebe der chemischen Industrie, 22 Betriebe der Textilindustrie und eine ganze Reihe von Eisenbahnen und Eisenbahnwerkstätten und 8 Werkstätten der Fließschiffahrt.“

Wenn noch 113 Kohlen Schächte den Siebenstundentag haben sollen, so bedeutet das doch, daß sie heute noch längere Schicht haben!

Bauarbeiter wechseln unausgeseht ihre Arbeitsstellen.

Zu der gegenwärtig viel erörterten Frage der „Flüchtigkeit“ der Arbeiterschaft in den Betrieben bringt die „Sa Industrialisazija“ vom 21. September bezüglich der Bauarbeiter folgende Betrachtungen:

Donquichotterien gegen den Marxismus.

Der Wahlkampf zu den deutschen Reichstagswahlen ist von den Gegnern der Arbeiterschaft geführt worden unter dem Motto: Gegen den Marxismus! Es war belustigend, mit anhören oder lesen zu müssen, wie sich Leute mit einem System auseinandersetzen versuchten, das die bedeutendste Wissenschaft des letzten Jahrhunderts darstellt und von dem diese Don Quichottes soviel Ahnung haben, wie der Esel vom Lautenschlagen. Man glaubte dadurch seinen eigenen Fehler zu verdecken. Man versuchte das Bürgertum gegen den Marxismus aufzurufen, indem man ihm suggerierte, daß der Staat und das öffentliche Leben Deutschlands überhaupt von marxistischem Geiste erfüllt sei.

Dabei sind die Regierungen in dem Nachkriegsdeutschland in der Mehrzahl der Jahre rein bürgerlich gewesen und in den Zeiten, wo die Sozialdemokratische Partei mitregierte, handelte es sich um Koalitionsregierungen. Derweilen geht die Wirtschaft in fast allen Ländern ihren Gang, der durchaus in der Richtung der marxistischen Theorie liegt. Leute von Rang und Ruf, wie der englische Nationalökonom Keynes, die Professoren Sombart, Schmalenbach und Bonn, haben längst auseinandergelegt, daß der Marxismus durch den Gang der kapitalistischen Entwicklung durchaus gerechtfertigt ist.

In seiner berühmten Wiener Rede hat Schmalenbach dies vor einigen Jahren mit folgenden Worten festgestellt: „Was ist es denn im Grunde genommen anders als die Erfüllung der Voraussetzungen des großen Sozialisten Marx, die wir erleben? Seine Vorstellungen von der Zukunft der Wirtschaft sind es, die wir sich erfüllen sehen. Wenn wir unseren Wirtschaftsführern von heute sagen würden, daß sie gewollt oder ungewollt sozusagen Vollstrecker des marxistischen Testaments seien, so würden sie mit Nachdruck dagegen protestieren. Trotzdem sind sie nur Werkzeuge, nichts als Werkzeuge.“

Diesen Worten etwas hinzuzufügen, dürfte sich erübrigen. Es ist ein den heutigen Wirtschaftsführern nahestehender Mann, der dies feststellt, und andere nicht minder Befähigte haben dies vor und nach ihm getan. In Nr. 421 des „Berliner Tageblatts“ schreibt der bekannte Handelsredakteur Dr. Felix Pinner ebenfalls über das Problem „Kapitalismus und Sozialismus“.

Er stellt u. a. fest: „Betrachtet man den organisierten und sich immer stärker organisierenden Hochkapitalismus der Mo-

Die 41. Beitragswoche

läuft vom 5. bis 11. Oktober 1930

Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

amen, die heute in allen Institutionen der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege in der Wirtschaft und im geistigen Leben mitwirken, die „Bonzen“ also, enttammen dieser Masse. Sie führen sie, sie sind ihr aber auch lebenslang verbunden, sind nichts ohne sie. Sie hängen unmittelbar oder mittelbar von dieser Masse ab.

Niemand aber hat dieses Verhältnis besser gekennzeichnet als Karl Legien, der große Führer der deutschen Gewerkschaften. Als ihm bei einer festlichen Gelegenheit von einer Dame ein Kompliment über seine Führerstellung gemacht wurde, antwortete er — wie Leipart in seiner biographischen Skizze über Legien erzählt: „Liebes Fräulein, die Gewerkschaftsbewegung wäre das, was sie ist, auch ohne mich, aber was wäre ich ohne die Gewerkschaften?“

Dieses Wort Legiens trifft den Nagel auf den Kopf. Alle Führer der Arbeiterbewegung, ganz gleich ob sie in ihr selbst wirken oder als politische Beamte, Staatsmänner oder Abgeordnete im politischen und gesellschaftlichen Leben eine Rolle spielen, sind dieser Masse zugehörig. Sie üben nur deshalb einen großen politischen und gesellschaftlichen Einfluß aus, weil man sie als die Vertreter jener großen und gefürchteten anonymen Masse anerkennt. Und nur so lange unterwerfen die herrschenden Gesellschaftsschichten sich dem Einfluß dieser Männer, wie sie die Masse respektieren, die hinter ihnen steht.

Es ist auch nicht mehr als ein oberflächliches Geschwätz und nur der Versuch, einen Keil zwischen Führer und Masse zu treiben, wenn man behauptet, die bessere Bezahlung der Partei- und Gewerkschaftsangestellten, die großen Einkommen der Minister und einiger zahlenmäßig sehr weniger hoher politischer oder wirtschaftlicher Funktionäre, die der Arbeiterbewegung entstammen, entfremde die Führer dem Massendenken und dem Massengefühl. Sie könnten ihre Ämter gar nicht ausführen, wenn sie nicht immer wieder vor diese Masse selbst treten würden, ihre Mängel, ihre Not zu sehen und zu erfüllen verstehen. Die Verbindung mit der Masse ist da und die Interessenverbundenheit — ohne Masse kein Führer und kein Einfluß — bleibt bestehen. Ausnahmen bestätigen die Regel. Sie dürften aber so selten sein, daß davon keine Einschränkung dieses Grundgesetzes hergeleitet werden kann. Der Aufstieg eines Proletariats in hochbezahlte Beamtenstellen ist soziologisch ganz etwas anderes, als wenn ein ehemaliger Arbeiter zum Unternehmer wird. Dann wandelt sich die ehemalige Interessenverbundenheit zum Interessengegenüber und naturgemäß auch zum Gegenüber der Anschauungen und der Denkrichtung.

„Der Wechsel der Arbeiterschaft auf den großen Baustellen hat riesigen Umfang angenommen. Die Bauleitungen unternehmen aber auch gar nichts, um die Arbeiter auf den Baustellen festzuhalten. Die Lebensmittelversorgung und alle sonstigen Lebensbedingungen sind unter aller Kritik. Die Bauleitung des großen Autowertes beklagt sich die ganze Zeit über Arbeitermangel. Dabei sind diesem Bau in der Zeit vom Mai bis August von den Arbeitsvermittlungsstellen 13 000 Arbeiter zugeführt worden. In der gleichen Zeit haben aber 8500 Arbeiter die Arbeit wieder verlassen. Auf einem anderen Werk sind 10 000 Arbeiter den Baustellen zugewiesen worden, ungefähr die gleiche Zahl ist aber wieder abgemindert. Das gleiche gilt von einer ganzen Reihe anderer großen Bauunternehmungen. Die Leningrader Bauverwaltung verlangt die ganze Zeit, daß für die Arbeiten im Hafen Arbeiter mobilisiert werden. Dabei sind ihr seit Beginn der Schiffahrt 33 000 Arbeiter zugewiesen worden. Gegenwärtig sind aber nur noch 17 000 verblieben. Zu den Arbeiten erscheinen täglich sogar nur 10- bis 11 000. Es genügt nicht, die Arbeiter zu mobilisieren, man muß ihnen auch erträgliche Wohnungen bereitstellen. Über weder die Verteilungen noch die Gewerkschaften widmen sich dieser Angelegenheit.“

Die unerträglichen Wohnungsverhältnisse sind fraglos der Hauptgrund, weshalb die Arbeiter unausgeseht ihre Arbeitsstellen wechseln und immer auf der Suche nach einer besseren Arbeitsgelegenheit sind.

nopole, Kartelle, Truste und Konzerne, der heute und nicht erst seit heute die moderne Großwirtschaft beherrscht, auf seine wirtschaftlichen Kernstendenzen hin, sucht man Sinn und Ziel, Form und Geheh seiner Wirtschaftsführung zu erfassen, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß sich dieser organisierte Kapitalismus nicht viel weniger dem Marxismus genähert hat, als der reformerische Sozialismus sich von ihm entfernt... Der großwirtschaftliche Kapitalismus ist dabei, sein Konzentrationsstadium immer weiter und immer tiefer in die Privatwirtschaft hineinzuorganisieren, und er merkt gar nicht, oder sträubt sich mit verräterischer Heftigkeit gegen die Erkenntnis, daß eine so umfassend und tiefgehend organisierte Privatwirtschaft auf die Dauer gar nicht rein privat bleiben, sich der öffentlichen Kontrolle und der gemeinwirtschaftlichen Bickrichtung auf die Dauer gar nicht entziehen kann.“

Demgegenüber vergleiche man das blöde Gewäsch, welches man auf Gassen und Märkten über den Marxismus zu hören bekommt. Die Arbeiterschaft hat keine Ursache, von dem einmal eingeschlagenen Wege in der Vertretung konsequenter Interessen der arbeitenden Schichten abzugehen. Und wenn sie sich dabei in Uebereinstimmung mit dem Marxismus befindet, so ist das desto besser.

Bilder aus der Entwicklung einer Genossenschaft.

Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung hat ein prächtiges Album herausgegeben, das ein lebhaftes Bild von der Entwicklung der Genossenschaft gibt. Der „Vorwärts“-Verlag hat dem Werk geschmackvolle Ausstattung verliehen.

Die Konsumgenossenschaft Berlin hat heute über 200 000 Mitglieder, 80 Millionen Mark Umsatz, an 340 Verteilungstischen, 5 Warenhäuser, 1 Möbellager usw. Drei große Bäckereien produzierten im letzten Jahre für 11,5 Mill. M., Wurstfabrik usw. vervollständigen den Betrieb. Ein Landgut von 400 Morgen befindet sich im Besitz der Genossenschaft, das Herrschaftshaus des Gutes beherbergt ein Kinderheim. 4500 Personen sind bei der Konsumgenossenschaft beschäftigt, mehr als 100 Autos besorgen Verkehr und Warenvertrieb. Die Sparkasse der Konsumgenossenschaft hat 130 000 Konten mit 45 Millionen Mark Einlage.

Das Album bringt eine Reihe guter Bilder, aus denen Entwicklung und Stand der Konsumgenossenschaft zu ersehen ist: Verwaltungsgebäude, Lagerhäuser, Bäckereien, Wurstfabrik, Wohlfahrtsgebäude und Wohnhäuser, Warenhäuser und Erholungshäuser.

Das Werk stellt eine interessante Bereicherung der Genossenschaftsliteratur dar.

So sind und bleiben die Arbeiterführer — wo sie auch wirken — nichts anderes als die Treuhänder und Sachwalter der von ihnen vertretenen großen Masse der Arbeiterschaft, deren Interessen, deren politische, wirtschaftliche und kulturelle Forderungen sie zu vertreten haben. Aber nicht nur durch direkte und indirekte äußere Abhängigkeiten sind die Führer mit der Masse verbunden, sie sind ihr auch seelisch für immer verhaftet.

Wie war der Werdegang der heutigen Führerschicht, die noch überwiegend den älteren Generationen der 40- bis 60jährigen angehört? Fast ohne Ausnahme entstammen sie dem Proletariat und kommen zum Teil sogar auf den untersten Schichten dieser Klasse. Den wenigen, die aus dem Bürgertum und aus akademischen Berufen herüberkommen, wurde Zutritt und Einflußnahme durchaus nicht leicht gemacht. Sie bestimmen auch nicht den Charakter dieser Führerschicht. Man sehe das Handbuch des Vereins Arbeiterpresse daraufhin durch, das über die berufliche Herkunft des größten Teiles aller Angestellten der modernen Arbeiterbewegung Aufschluß gibt. Eine höhere Schulbildung — und was war damals schon die Volksschule und Dorfschule — haben sie nicht genossen. Als junge Gefellen oder ungelernete Arbeiter kamen sie mit der damals ebenso jungen Arbeiterbewegung in Berührung und waren meist schon reife Männer, als das Vertrauen ihrer Kollegen und Genossen sie von der Berufsarbeit freigestellte, sie zu Angestellten ihrer Organisation machte und damit zu Führern, die von ihrer Führerstellung „lebten“. Mit dieser Wahl erlebten sie aber noch längst keinen entscheidenden Umschwung ihres Schicksals. Die junge Arbeiterbewegung der beiden letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts, verfolgt und geächtet, zahlte Gehälter, die nicht über dem Durchschnittslohn, eher darunter lagen. Sie gewährte auch keinesfalls eine sichere „Lebens“stellung. Die Existenz des Partei- und Gewerkschaftsangestellten war vor Rück- und Fehlschlägen keinesfalls gesichert. Bis dahin unterschieden sich die „Bonzen“ in nichts von ihren Kollegen. Die gleiche Herkunft, die gleiche Erziehung oder Vernachlässigung der Erziehung, die gleiche Schule, die gleiche Lehre, Wandererschaft, Arbeit und Arbeitslosigkeit, und meistens auch bis ins reife Mannesalter hinein die gleichen Sorgen und die gleiche wirtschaftliche Not. Mit hin die gleichen Sehnsüchte, die gleichen offenen und geheimen Wünsche, die gleiche Denk- und Gefühlswelt und das gleiche innere Verfassungssystem.

Und nur unter diesem Gesichtspunkt äußerer, innerer, unförsbarer Zugehörigkeit zur Masse kann man ein zutreffendes Urteil über die „Bonzen“ gewinnen. (Schluß folgt.)

Reichsarbeitsminister und Reichsnappschafft.

Kurz vor Redaktionsschluß erhielten wir von einem Schreiben Kenntnis, das vom Reichsarbeitsministerium an die Reichsnappschafft gerichtet ist. Da die in dem Schreiben berührten Fragen für die Bergarbeiter, ihre Angehörigen und alle Knappschaftsrentenempfänger von ungeheurer Wichtigkeit sind, lassen wir es in seinem Wortlaut folgen. In der nächsten Nummer der „Bergbau-Industrie“ werden wir eingehend darauf zurückkommen. Das Schreiben lautet:

„Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW. 40, 1. Okt. 1930. II a Nr. 9418

An den Vorstand der Reichsnappschafft, Berlin-Wilmersdorf.
Betrifft: Den gegenwärtigen Stand der knappschaftlichen Versicherung und die voraussichtliche Entwicklung in der Zukunft.

Am 22. September d. J. besprach meine Versicherungsabteilung mit der Reichsnappschafft den gegenwärtigen Stand der Versicherung und die voraussichtliche Entwicklung in der Zukunft. Dabei waren sich alle über den Ernst der Lage klar.

1. Wegen des Abbaues der Belegschaft im Bergbau erleidet die Arbeiterpensionskasse starke Ausfälle in den Beitragseinnahmen. Wie es scheint, wird der Abbau fortgesetzt. Umgekehrt ist bei den Ausgaben für die Pensionen die Grenze des Auftriebs noch nicht sichtbar. Nach den Berichten der Reichsnappschafft reicht daher der bisherige Beitragssatz für die Gemeinlast (8,5 Prozent des versicherten Lohnes) kaum mehr aus.

Auch die Reichsnappschafft kennt den Umfang der Arbeitslosigkeit und den damit zusammenhängenden Rückgang im Lohnsteuereinkommen. Sie erhielt aus der sogenannten Leg Brünning in diesem Rechnungsjahre bisher nur rund 10,5 Mill. M.; die Aussicht, aus dieser Quelle für den Rest des Rechnungsjahres noch erhebliche Beträge schöpfen zu können, wird nach den Erfahrungen der letzten Monate immer geringer.

Nach der Verteilungsregel aus dem Rechnungsjahre 1929 hat der Anteil der Reichsnappschafft am Lohnsteuereinkommen zur Voraussetzung, daß die Lohnsteuer mehr als 1300 Mill. M. im Jahre einbringt; der Anteil findet seine obere Grenze in dem Lohnsteuereinkommen von 1375 Mill. M. Diese Regel war zunächst auch für das Jahr 1930 in Aussicht genommen. Die Verordnung zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 brachte eine Änderung der Lohnsteuergesetze. Den Lohnsteuerpflichtigen ledigen Personen ist für die Zeit vom 1. September 1930 bis zum 31. März 1931 ein zehnprozentiger Zuschlag zur Lohnsteuer auferlegt; dieser Zuschlag gehört ausschließlich dem Reich (§ 19 im ersten Abschnitt der Verordnung). Da der Ertrag aus dem Zuschlag auf 77 Mill. Mark geschätzt ist, gilt jetzt die Voraussetzung für den Anteil der Reichsnappschafft, das Lohnsteuereinkommen von 1377 Mill. M. und als obere Grenze das Einkommen von 1452 Mill. M. In der Veränderung der Grenzbeiträge liegt keine Benachteiligung der Reichsnappschafft. Der Anteil am Lohnsteuereinkommen beruht im übrigen nicht auf einem gesetzlichen Anspruch, er war Voraussetzung, aber nicht Gegenstand des vorjährigen Schiedspruchs im Bergbau. Der Anteil ist nach Grund und Höhe von dem tatsächlichen Lohnsteuereinkommen abhängig. Die Gefahr, daß die sogenannte Leg Brünning weniger als 75 Mill. M. bringt oder einmal ganz versagt, hat nach dem Inhalt der Verhandlungen nicht das Reich, sondern die Reichsnappschafft zu tragen. Die Rechtslage ist insoweit unbefristet.

Die Reichskasse nimmt an, daß der Reichsnappschafft für die Zeit vom 1. April bis 1. September d. J. ein weiterer Anteil an dem Lohnsteuereinkommen nicht zustehe und daß für den Rest des Rechnungsjahres die Anwartschaft so gut wie gegenstandslos werde. Für das Lohnsteuereinkommen bis zum 1. September d. J. teile ich die Auffassung der Reichskasse nicht. Ich habe deshalb bei dem Herrn Reichsminister der Finanzen neue Vorstellungen erhoben. Selbst wenn diese Verhandlungen für die Reichsnappschafft ein günstiges Ergebnis haben, wird der Rest des Anteils für die Zeit bis zum 1. September 1930 in seiner Höhe so unsicher sein, daß ihn die Reichsnappschafft bei vorsichtiger Vermögensverwaltung wohl kaum in Rechnung stellen kann. Das gleiche scheint für die Zeit vom 1. September an der Fall zu sein. Daß das Ergebnis so betrübend ist, bedauert niemand mehr als die Reichsregierung; sie kann es aber nicht ändern. Auch die sonstigen Reichsmittel sind im Augenblick so gebunden, daß eine Vorkerung ohne Gefahr für den Kredit des Reiches nicht möglich ist.

Der § 132 des Reichsnappschafftsgesetzes gibt dem Versicherungsträger die rechtliche Möglichkeit, die Spannung zwischen den Einnahmen und Ausgaben durch Maßnahmen der Selbstverwaltung zu mildern. Ich weiß, daß es für solche Maßnahmen eine natürliche Grenze gibt. Die Reichsnappschafft wird aber selbst zugeben, daß die Leistungen an manchen Stellen, insbesondere dort, wo sie auf einer Häufung beruhen, ohne besondere Härte beschränkt werden können. Ich erwarte daher, die früheren Verhandlungen über die Durchführung solcher Sparmaßnahmen wieder aufzunehmen und rasch zu Ende zu führen. Die Maßnahmen scheinen mir eine notwendige Voraussetzung für eine etwaige gezielte Hilfe zu sein.

Für die Zwischenzeit habe ich im allgemeinen keine Bedenken dagegen, daß die Pensionskasse bei der Sonderanstalt der Invalidenversicherung und den knappschaftlichen Krankenkassen Leberbrückungsbeträge aufnimmt, soweit dies die Vermögensverhältnisse der Reichsnappschafft zulassen. Ich erwarte, mir die Beschlüsse der Reichsnappschafft mitzuteilen.

2. In der knappschaftlichen Krankenversicherung haben bei einzelnen Bezirksnappschafft die Beitragssätze eine Höhe erreicht, die aus der dem Bergbau eigenen Krankheitsgefahr wohl kaum erklärt werden kann. Ich weise insbesondere auf die Siegerländer, Sächsischen, Giesener, Halberstädter und Süddeutsche Nappschafft hin. Die Reichsnappschafft wird bei allen knappschaftlichen Krankenkassen die Verhältnisse an Ort und Stelle sorgfältig prüfen müssen.

Die Änderungen, welche die Verordnung über die Krankenversicherung vom 26. Juli d. J. für die reichsgesetzlichen Krankenkassen brachte, waren um ihrer selbst willen notwendig, sie hatten zugleich den Zweck, die Verkürzung des Reallohnes, die von der Erhöhung des Beitrages in der Arbeitslosenversicherung kam, auszugleichen. Nach den Berichten, die mir zugegangen sind, können die reichsgesetzlichen Krankenkassen im allgemeinen den Beitragssatz um 1 Prozent des Grundlohnes senken; der durchschnittliche Beitrag wird dann auf 5,5 Prozent des Grundlohnes oder noch weiter zurückgehen. Selbst wenn die Reichsnappschafft annimmt, daß für sie nicht der ganze Inhalt der Verordnung gilt, so wird doch der Teil, der unmittelbar anzuwenden ist, allen knappschaftlichen Krankenkassen eine wesentliche Erleichterung im Beitrag bringen, wenn nur die Verordnung nach ihrem Sinn und Zweck durchgeführt wird. Es ist außerdem möglich, daß die Reichsnappschafft andere Teile der Verordnung, z. B. die Vorschriften über die Einrichtung des vertrauensärztlichen Dienstes, im Verwaltungswege einführt.

In der abschriftlich beigelegten Beschwerte vom 23. September 1930 widerspricht sich die Arbeitgebergruppe im Vorstand der Reichsnappschafft dagegen, daß die Ruhrnappschafft die Gebühr für den Krankenschein allgemein stundet und vom Lohne abziehen läßt. Meine Rundschreiben vom 2. August und 24. September d. J. über die Durchführung der neuen Verordnung in der Krankenversicherung lassen zu, daß die Krankenscheingebühr in besonderen Fällen gestundet und vom Lohne abgezogen werden kann. Daraus dürfen aber die Krankenkassen nicht den Schluß ziehen, daß diese Art der Erhebung regelmäßig oder ausschließlich gewährt werden kann. Die Gebühr wird mit der Ausstellung des Scheines fällig und ist — von besonderen Fällen abgesehen — sofort zu erheben. Ich erwarte daher die Reichsnappschafft, den Beschluß einer neuen Prüfung zu unterziehen und mir das Ergebnis mitzuteilen.

3. Um den Unterhalt für die Arbeitslosen aufzubringen, mußte in der Arbeitslosenversicherung der Beitrag von 4,5 auf 6 Prozent des versicherten Lohnes erhöht werden. Bei den hohen Versicherungsbeiträgen, die jetzt auf dem Lohne liegen, werden die Versicherungsträger, die von den Beiträgen der Arbeiter und Arbeitgeber leben, in der Verwaltung alle Sparmöglichkeiten anwenden müssen. Die Verwaltung soll pfleglich, aber sparsam, die Rentenbewilligung sozial, aber gerecht sein. Ich werde alle Versicherungsträger erfordern, bei der Aufstellung ihres Haushaltsplanes für 1931 an den persönlichen und sachlichen Ausgaben, den Reisekosten usw., die durch die Not der Zeit gebotene Sparmaßnahme zu üben. Im Reichshaushalt 1930 wurden 150 Mill. M. eingespart; der Haushalt 1931 muß den gleichen Betrag einbringen. Auch bei den Versicherungsträgern können Sparmöglichkeiten gefunden und durchgeführt werden. Ich nehme an, daß die Reichsnappschafft dies bei dem Entwurf des Haushaltsplanes für 1931 in besonderer Maße beachten wird.

Dr. Stegerwald.

um dann den roten Einfluß zu „brechen“. Der Meister W e f c h e m i c z erklärte, er würde nicht eher ruhen, bis er seine Belegschaft restlos im Verein hätte.

Auch im Kriegshandwerk wird Unterricht erteilt. So wurde kürzlich in Friedrichsfeld eine „Kavallerie“ Übung unternommen. Zu diesem Zweck wurde ein Wagen voll Knüppeln nachgeführt, die die „Pferde“ markierten und mit ihnen Uebungen durchgeführt wurden.

Wenn in der Versammlung ein Meister erscheint, so ruft der erste Teilnehmer, der ihn zu Gesicht bekommt: „Aufstehen!“ Hierauf stehen sämtliche Anwesenden auf, klopfen auf den Tisch und rufen: „Allheil!“

Da die Nazis genau wie die Faschisten in Italien sich als heilige Hüter und Ketter der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung erklären, ist es verständlich, daß man auch nunmehr in den Betrieben wieder mit der Gefahr der Gelbenbewegung rechnen muß. Ist es doch sehr bezeichnend, daß die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ und die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ sich für die Regierung der Nationalsozialisten ausgesprochen haben. Die Nazis und die Arbeitgeber marschieren also in einer Front um den Vormarsch der sozialistischen Arbeiterbewegung aufzuhalten. In diesem Streben bejahen und fördern sie auch die Gelbenbewegung, die die Solidarität und das Klassenbewußtsein der Arbeiterkaste untergraben soll. Darum, Kameraden, seid auf der Hut!

Mitteldeutschland.

Konferenz in Halle.

Am 28. September waren im „Volkspark“ (Halle) die Betriebs- und Zahlstellenfunktionäre versammelt. Aus dem Halbjahres- und Kasernenbericht, den Kamerad A n d r e a s für die Geschäftsstelle erstattete, war zu entnehmen, daß trotz der schweren Wirtschaftskrise, welche Feierschichten, Entlassungen und Stilllegungen ganzer Betriebe zur Folge hatte, der Mitgliederbestand sich auf der Höhe des Vorjahres gehalten hat. Die Untertnehmer haben vermocht, so führte er aus, die ganze Wucht der Krise auf die Arbeiter abzuwälzen. Durch Einlegen von Feierschichten und Kürzung der über tariflichen Zulagen sind die Kameraden in ihrem Einkommen um weit über einen Monatslohn geschädigt worden. Nur dem Bestehen der tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen ist es zu danken, daß weitere Verschlechterungen nicht durchgeführt werden konnten. Die Betriebsräte wählten gestalterisch sich zu einem vollen Erfolg der Gewerkschaften. Die roten und gelben Listen haben nicht vermocht, an Einfluß zu gewinnen. Auf der Grube Credner hat die Tätigkeit des einzigen kommunistischen Betriebsrats nur zu einer Schädigung der materiellen Interessen der Belegschaft geführt. Dagegen wurden durch die Tätigkeit des Verbandes von den Oberversicherungsämtern, den Spruchauschüssen und den Arbeitsgerichten enorme Beträge für die Mitglieder herausgeholt.

Der Totalkassenbestand hat sich relativ günstig entwickelt. Die Ausgaben wurden zweckentsprechend zur Schulung von Funktionären sowie anderen notwendigen organisatorischen Zwecken verwandt.

Ueber die Wirtschaftslage im Bergbau unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitszeitfrage referierte Kamerad W o l f r a m. Ausgehend von der Ursache der allgemeinen Wirtschaftskrise, behandelte er eingehend die Lage im Braunkohlenbergbau. An Hand der Produktions- und Bilanzziffern konnte er feststellen, daß die Einzelleistungen pro Mann und Schicht sowie auch die Gewinne der Abrechnungen im Laufe der letzten Jahre ganz beträchtlich gestärkt worden sind. Seit Januar 1930 sind im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau allein 14 000 Bergarbeiter zur Entlassung gekommen und die Zahl der eingelegten Feierschichten beträgt weit über 1 000 000. Ungeheure Mengen Kohlen liegen auf Stapel. Unter diesen Umständen war es bis jetzt nicht möglich, eine Arbeitszeitbewegung mit Erfolg in Angriff zu nehmen. In den letzten Wochen sind jedoch Anzeichen einer Besserung der Lage vorhanden. Die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen werden deshalb in Kürze zur Kündigung des Mehrarbeitsabkommens Stellung nehmen, um eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Zu diesem Referat machte Bezirksleiter R e d d i g a u längere ergänzende Ausführungen bezüglich der Kohlenpreispolitik im Stein- und Braunkohlenbergbau. Die Auffassung, welche die Unternehmervertreter vor kurzem auch im Reichswirtschaftsrat vertreten haben, läuft darauf hinaus, daß eine Preissenkung ohne Lohnsenkung nicht durchzuführen sei. Sie streben deshalb danach, einen allgemeinen Abbau der Löhne herbeizuführen. Der Verband wird deshalb Angriffe auf das Lohnniveau mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bekämpfen.

Kamerad R e d d i g a u nahm sodann als Vorsitzender der Halle'schen Nappschafft das Wort und teilte mit, daß eine Herabsetzung der Beiträge für die Krankenversicherung vorgenommen worden ist. Diese Beitragsreduzierung sei jedoch keineswegs eine Folge der Notverordnung. Sie ist vielmehr auf den niedrigen Stand der Krankenziffern zurückzuführen, die bereits vor Erlass der Notverordnung Tatsache war.

Die sich an die Referate anschließende Diskussion verlief sachlich und ließ erkennen, daß die Bergarbeiter den kommunistischen Phrasen keinerlei Beachtung schenken.

Mit der Aufforderung, auch weiterhin unermüdet für den Ausbau der Organisation tätig zu sein und der Organisationsleitung vollstes Vertrauen zu schenken, um die uns bevorstehenden Kämpfe erfolgreich durchzuführen, wurde die Konferenz beendet.

Arbeiterratswahlen auf den Schöpelner Braunkohlenwerten.

Von 355 Wahlberechtigten übten 209 ihr Wahlrecht aus. Zwei Listen waren eingereicht. Liste 1: Verband der Bergbauindustriearbeiter (freie Gewerkschaften). Liste 2: Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter. Liste 1 erhielt 182, Liste 2 25 Stimmen. Zwei Stimmen waren ungelteilt. Die freien Gewerkschaften erhalten alle sieben Arbeiterratsmitglieder. Der Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter geht leer aus. Die Wahlbeteiligung betrug 71 Prozent. Um so mehr muß die Wahl an Bedeutung gewinnen, als ein großer Teil der Wähler weit von der Arbeitsstelle entfernt wohnt. Die Werksleitung hat den Antrag, die Wahlen am 1. April 1931 zu vollziehen, abgelehnt. Eine Einordnung mit den allgemeinen Betriebsratswahlen im Bergbau wäre geboten.

Ein klägliches Bild zeigte die Liste 2. 18 Kandidaten hatte man kläglich gefunden. Wie ernst es diesen Leuten mit dem Wahlrecht war, dafür folgender Beweis: Drei Bewerber sind überhaupt nicht zur Wahl erschienen, auch ein Listenvertreter nicht. Bei Feststellung des Wahlergebnisses sah man lange Gesichter. Auf solch einen Reifall hatte man nicht gerechnet. Die große Hoffnung, so abzuschneiden wie bei der Gemeindevorstandswahl, konnte vielleicht von Erfolg sein, wenn die Werksleitung das nötige Freibier spendiert hätte.

Wohnungsbau im Dienst der Umsiedlung.

Im „Reichsarbeitsblatt“ vom 25. September führt Oberregierungsrat Maier ein interessantes Beispiel dafür an, wie Umsiedlung durch Wohnungsbau unterstützt werden kann. Die Umsiedlung von Arbeitslosen in andere Gegenden und Berufe ist manchmal fehlgeschlagen, weil sich die Umgesiedelten im neuen Wohnort oder in der neuen Industrie nicht einleben konnten, weil eine neue Industrie einging usw. Die Umsiedlung von Ruhrbergleuten ins Aachener Revier hat sich dagegen nach Maier durchaus bewährt. Voraussetzung für die Umsiedlung war die Beschaffung von Wohnungen. Sie liegt in den Händen der Bergmannsiedlung Aachen. Die Grundenerwerb- und Baukosten beliefen sich pro Wohnung auf 9000 M. 2250 M. wurden durch einen verlorenen Zuschuß der Bergwerke gedeckt, 6750 M. aus Mitteln der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge. Ein Drittel davon wurde als erste, zwei Drittel als zweite Hypothek eingetragen. Die erste Hypothek ist mit 4 Proz. zu verzinsen und nach fünf Jahren zurückzuzahlen. Für die zweite Hypothek gelten die Zins- und Rückzahlungsbedingungen wie bei der Hauszinssteuer. Die Werte zahlen einen Mietzuschuß von 5 M. monatlich. Auf diese Weise ist es möglich, die Miete für eine Bierzimmerwohnung auf 28 M., für eine Dreizimmerwohnung auf 21 M. festzusetzen. Diese Beträge decken die Kosten einschließlich Unterhaltung.

In 380 solcher Wohnungen haben etwa 500 Bergarbeiter, meist Arbeitslose aus dem südtüchtigen Ruhrgebiet, Aufnahme gefunden.

Maier berechnet, daß für diese Bergleute, wenn man sie nicht umgesiedelt hätte, für die Dauer der Unterstützungsberberechtigung 450 000 M. an Arbeitslosen- und Krisenunterstützung zu zahlen gewesen wären. Diese Summe wurde jetzt erspart, außerdem die Arbeitslosenunterstützung für 730 Bauarbeiter, die bei dem Wohnungsbau beschäftigt wurden. Das würde auch 240 000 M. ausgemacht haben. Die 690 000 M. wären Ausgaben ohne jede produktive Wirkung gewesen. Die öffentlichen Mittel für die Umsiedlung bringen jährlich 31 300 M. Zinsen und werden nach und nach wieder zurückgezahlt. Sie fließen also im Gegensatz zur Arbeitslosenunterstützung dem öffentlichen Vermögen nach und nach wieder zu. Die Jahresförderleistung der 500 umgesiedelten Bergarbeiter beträgt ungefähr 142 000 T. Kohle im Werte von mehr als 2,5 Mill. M. ab Wert.

Wenn die Möglichkeiten der Umsiedlung auch nicht überall so günstig liegen, so wäre doch durch vernünftige Politik auf diesem Gebiet sehr viel zu schaffen und zu sparen. Statt dessen entzieht das neue Diktatorprogramm dem Wohnungsbau 400 Mill. M. Hauszinssteuer, belastet damit den Arbeitsmarkt und verhindert Wirtschaftsgesundung!

Aus dem Ruhrgebiet.

Die Gelben tauchen wieder auf!

Aus Ham born wird uns geschrieben:

Der Erfolg der Nazis bei der Reichstagswahl wirkt auch in Ham born seine Schatten voraus. Während man bisher mit der Bildung von Ortsgruppen der gelben Werkvereine auf einem toten Punkt stand, ist man zurzeit damit beschäftigt, Ortsvereine zu bilden. So wurde auf der Kokerei 4-8 Weidereich der Vereinigten Stahlwerke eine Ortsgruppe der „Deutsche Arbeiter“ neu gegründet. Der Gründung ging eine Versammlung voraus, wozu man die Kokereiarbeiter schriftlich eingeladen hatte. Der Einladung waren 25 Mann gefolgt; davon waren 24 Mitglieder des christlichen Gewerkschaftsvereins. Als Referent trat ein Schwerbeschädigter S c h m i g (Bochum) auf. Soweit wir erfahren konnten, erklärte er bei seinen Ausführungen: „Wir sind für die Zwölfstundenschicht.“ Auf den Zwischenruf eines Versammlungsteilnehmers: „Weshalb?“, erklärte er, „weil der Untertnehmer dadurch in der Lage ist, mehr Arbeit zu beschaffen.“

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 50 Pf. Unterhaltungen gibt es nur in außergewöhnlichen Notfällen. Außerdem ist jedes Mitglied verpflichtet, wöchentlich 1 M. zu „sparen“ (Kapitalbildung!) Diese Spargelder werden dem Untertnehmer verwaltet und zinsbringend angelegt. Auf Wunsch wird das gesparte Geld jeweils am Jahreschluß zurückerstattet. Wer es stehen läßt, kann „Aktionär“ werden.

Als Aufgabe haben sie sich gestellt, die „Roten“ auf der Kokerei zu beseitigen, in den Betriebsrat „einzudringen“, den Betriebsobmann B ö h m zu beseitigen und an seine Stelle einen Betriebsobmann zu setzen, der in ihrem Sinne arbeitet. Zur Ausbildung für die Agitation sollen wöchentlich zwei Kurse veranstaltet werden.

Die Gelben wollen es innerhalb eines Jahres auf der Kokerei Weidereich auf einen Mitgliederbestand von 100 bringen.

BÜCHER

Sämtliche hier angezeigten Bücher sind durch unsere Buchhandlung H. Hansmann & Co., Bochum, Wienelhauser Straße 38-42, zu beziehen.

Einer von Vielen. Von Walther Victor. Proletarisches Schicksal.

Das Schicksal des proletarischen Menschen wird vom Leben gestaltet; dem Dichter, der über dieses Schicksal Bericht erstatten will, bleibt nur die Aufgabe, den von der Wirklichkeit geschaffenen Stoff zu formen. Sein Werk ist um so vollkommener und wertvoller, je einfacher und schlichter diese Formung ist. Walther Victor gibt nun in dem Büchlein „Einer von Vielen“ (Verlag J. W. Diez Nachf., Berlin, Preis 1,40 M.) einen Romanbericht aus dem Leben der Grubenarbeiter in den schifflichen Bergwerksgebieten. „Einer von Vielen“ heißt dieser kleine Roman aus der Wirklichkeit, weil das Schicksal seines Helden kein Einzelfall ist, von einem Dichter erfunden, sondern ein typisches Schicksal, vom Leben in tausend Tagen tausendfach und immer gleich verschuldet. Ein Sohn armer Bergleute muß den Traum wissenschaftlicher Arbeit fahren lassen, weil armer Leute Kinder nicht studieren dürfen. Ein Konflikt mit einem Beamten bringt den jungen Menschen um sein Brot. Er lebt das düstere Dasein eines Arbeitslosen, in das eine Frau ein wenig Licht bringt. Ein Kind kommt, stirbt. Arbeit kommt, Monate der Arbeitslosigkeit kommen. Schließlich faßt den Bergarbeiterjohn das vorgezeichnete Schicksal: die Grube. Es ist ein elendes Los: die am härtesten schuftet, in den Eingeweiden der Erde, lichtlos, in jedem Augenblick dem Tod gegenüber, sie werden am jämmerlichsten bezahlt. Immer klarer scheinen dem armen Kumpel Albert Kump die sozialen Zusammenhänge dieser Welt auf. Er weiß, daß er roboten muß, damit andere ohne Arbeit ein helles Leben des Vergnügens führen können; er weiß, daß er im Dunkel zugrunde gehen muß, damit andere höheren Gewinn einstreichen. Er wehrt sich auf die Art, auf die allein Arbeiter sich wehren können: er schließt sich der Partei der arbeitenden Menschen an. In seinem Herzen klingt die Internationale; das Bergwerk aber, das die Hand nach ihm ausgestreckt hat, gibt ihn nicht wieder frei. Er verunglückt, er wird zum Krüppel. Die junge Frau jagt das heiße Blut zu einem anderen. Er steht ihr im Weg. Er hat keine Lebensaufgabe mehr. Da nimmt er den Strick und geht aus dieser herrlichsten aller Welten...

Eine Alltagsgeschichte, wichtig, weil sie ganz ohne Pathos ist, und ganz ohne Sentimentalität. Weil sie den zwangsmäßigen Ablauf eines proletarischen Schicksals aufzeigt, weil sie zeigt, wie aus diesen sozialen Ursachen, diesen sozialen Zuständen unentrinnbar die Katastrophe wachsen muß. Knapp und eindringlich zeichnet Victor das Kohlenrevier: das Dunkel, das über den Haiden liegt, liegt auch in den Herzen der Menschen. Manches Wort scharfer sozialer Betrachtung ist in die Darstellung dieses typischen Arbeiterlebens eingeflochten. Und unter all dem Grau und all dem Grauen, all der Not und all der Verzweiflung fließt wie ein warmer Strom das Bewußtsein, daß die vereinigte Kraft der arbeitenden Menschen dereinst der Welt ein anderes Gesicht geben und Tragödien wie die Albert Kumps verhindern wird. Es gibt in der sozialen Literatur der letzten Jahre wenige Schilderungen, die so unmittelbar wirklichsnah, so ganz echt und erlebt sind. Die Kunst des Dichters, der hier nur „formt“, ist es, Alltägliches und darum scheinbar Uninteressantes durch die Art der Darstellung zu erschütternder und revolutionärer Wirkung zu führen. Dies ist Walther Victor in „Einer von Vielen“ gelungen: man liest das Buch mit stummer, aber nachhaltiger Ergriffenheit. Fritz Rosenfeld, Wien.

Betriebsstilllegungen und Arbeitsfreudung. Die Verordnungen vom 8. November 1920 und 15. Oktober 1923. Erläutert vom Geh. Regierungsrat Dr. Oskar Weigert, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium. Dritte Auflage, bearbeitet von Dr. J. Richter, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium. (Bücherei des Arbeitsrechts, Neue Folge, Band 11.) 136 Seiten

Okav. In Ganzleinen gebunden 2,80 M. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61.

Die trübsamen Umformungen, durch die Wirtschaft und Arbeitsmarkt seit zwei Jahren von neuem gehen müssen, haben der Stilllegungsverordnung gesteigerte Aktualität verliehen. Die Verordnungen vom 8. November 1920 und 15. Oktober 1923 waren im wesentlichen wirtschaftspolitisch orientiert, griffen aber von vornherein auch in das Gebiet der Sozialpolitik hinüber. Die Entlassungssperre, ebenso wie die Arbeitsfreudung, ist zeitlich eng befristet auf die Dauer der Sperrfrist, auf welche die Wirkungen der Stilllegungsverordnung überhaupt beschränkt sind, und die Entlassungssperre wie Arbeitsfreudung erfassen nur den Teil der Betriebe, die unter diese Neuerung fallen. Aus dieser Sachlage ergeben sich häufig komplizierte Fragen und Streitfälle. Es wird daher begrüßt werden, daß der Weigertsche Kommentar, der sich seit vielen Jahren seinen Platz als maßgebender Ratgeber in Rechtsprechung und Praxis erobert hat, jetzt in völlig neu bearbeiteter dritter Auflage vorliegt. Die Rechtsprechung wird darin bis in die neueste Zeit berücksichtigt, und so ist ein Handbuch geschaffen, das allen Stellen, die sich mit dieser Verordnung zu befassen haben, nur bestens empfohlen werden kann.

Albert Sigrift: Das Buch vom Bauen. (Wohnungsnot. — Neue Technik. — Neue Baukunst. — Städtebau.) 212 Seiten, Kunstdruckpapier, Großformat. Mit zahlreichen Illustrationen. Halblein. Einbandentwurf Jan Tschichold, München. Verlag: Der Bücherkreis GmbH, Berlin SW. 61. 1930. Preis 4,80 M. (für Mitglieder Sonderpreis).

Zum erstenmal wird hier der Versuch gemacht, Baupolitik, Bauwirtschaft und Baukunst so in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen darzustellen, daß sie für den denkenden Arbeiter verständlich werden. Als Ausgangspunkt und grundsätzliche Methode dienen die Grundgedanken des wissenschaftlichen Sozialismus. Die revolutionierende Auswirkung der modernen Bautechnik wird ebenso beleuchtet wie die Ausbeuterfunktion des Baupolitikantentums und der großen Finanzierungsbanken. Das Buch stellt die praktische Tagesarbeit, die im Kampf gegen Wohnungsnot und Mietwucher zu leisten ist, hinein in den allgemeinen Zusammenhang, in das Werden einer Kultur der arbeitenden Klasse, und betont die politischen Voraussetzungen, an die der kulturelle Aufstieg der Arbeiter gebunden ist.

Geschichte der Zurihter, Kürschner und Mützenmacher Deutschlands. Zu beziehen vom Deutschen Bekleidungsarbeiterverband, Berlin W. 30, Neue Winterfeldstraße 14.

Mit dem Deutschen Bekleidungsarbeiterverband hat sich der Verband der Kürschner seit dem Jahre 1924 verschmolzen. Nachdem der Deutsche Bekleidungsarbeiterverband vorher eine Geschichte der deutschen Schneiderbewegung herausgegeben hatte, ist nunmehr auch in seinem Verlage die Geschichte der Zurihter, Kürschner und Mützenmacher Deutschlands erschienen. Das 312 Seiten umfassende Buch ist auch technisch gut gelungen und kostet für Mitglieder 5 M., im Buchhandel 10 M.

Der Bolschewismus in der Sadgasse. Von Karl Kautsky. Broschiert 2,40 M., in Leinen 3,40 M.

Das jüngste agrarische Experiment des russischen Kommunismus war so riesenhaft angelegt, daß sein Fehlschlag auch riesenhafte Konsequenzen nach sich ziehen muß. Sowjetrußland ist aufs tiefste erschüttert, man rechnet mit Bauernaufständen. Die sozialistische Arbeiterinternationale hat in ihrem Manifest vom Mai d. J. eindringlich auf den Ernst der Lage in Rußland hingewiesen. Es ist zu erwarten, daß diese Lage bald alle sozialdemokratischen Parteien vor schwierige Aufgaben stellt. — Kautsky unternimmt es, diese Aufgaben zu untersuchen, das Werden der heutigen Situation Sowjetrußlands klarzulegen, zu zeigen, welche revolutionären und gegenrevolutionären Faktoren daran beteiligt sind, wie die Zukunft Rußlands sich gestalten mag und wie sich die Rückwirkungen einer Ueberwindung des Bolschewismus auf die ganze Welt gestalten mögen. Allgemein verständlich gehalten, bringt die Schrift doch nicht allgemein Bekanntes, sondern eine Fülle neuer Einblicke und Ausblicke.

UNSERE TOTEN

Zahlstelle Dortmund-Bradell. Durch den Tod verloren wir die Kameraden Ludwig Knorr und Heinrich Bremshet. Letzterer war einer der Ältesten, die an der Wiege des Verbandes gestanden haben, und Kamerad Knorr gehörte seit 1903 dem Verbande an. Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten!

Zahlstelle Dortmund II. Nach langer, schwerer Krankheit starben die Kameraden Gust. Differ im Alter von 24 Jahren und Otto Ritter im Alter von 51 Jahren.

Zahlstelle Gohrwitz. Am 31. August starb infolge eines Unglücksfalles unser Kamerad Gustav Walther aus König im 47. Lebensjahr. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Zahlstelle Königsseele. Am 23. September starb unser lieber Kamerad August Vogel im Alter von kaum 53 Jahren. Raum im Genuß der Invalidenrente, fiel er der heimtückischen Bergmannskrankheit, der Steinstaublung, zum Opfer. Seit 7. Juni 1914 gehörte er dem Verbande an. Wir verlieren in ihm einen ziel- und pflichtbewußten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden!

Zahlstelle Langendreer I. Zwei alte Kämpfer hat der Unbezwinger Tod aus unseren Reihen gerissen, nämlich die Kameraden Gustav Schumann und Jakob Burschel. Beide waren seit 30 Jahren Mitglied unseres Verbandes. Sie standen stets in den vordersten Reihen, wenn es galt, für die Interessen der Organisation und der Kameraden ihren Mann zu stellen. Ihr Andenken halten wir in Ehren!

Zahlstelle Lüfendortmund. Wir verloren durch den Tod unsere beiden Kameraden Heinrich Kurbel und Joh. Kirsch. Kurbel gehörte seit 1903 und Kirsch seit 1930 der Organisation an. Beide haben der Bewegung große Dienste geleistet. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten!

Zahlstelle Peilshagen. Am 31. Mai verunglückte unser Kamerad Michael Thaler. Er war uns allen ein guter, treuer Kamerad und ein eifriges Mitglied unserer Bewegung. Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Steele. Die Zahlstelle Steele hat im Monat September zwei Kameraden verloren. Den Kameraden Anton Berkl, der auf Schacht Hubert verunglückte, und den Kameraden Karl Kaufhold, den die Steinstaublung dahintrastete. Die Zahlstelle wird ihrer in Ehren gedenken.

Verbandsnachrichten

Unseren Vertrauensmännern bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß den Zeitungspaketen in dieser Woche das Protokoll von der 27. Generalversammlung in Breslau beigelegt hat.

Bücherrevision.

Essen-Altendorf. Vom 1. bis 30. Oktober.

Knappschafftsältestenkommission Bochum.

Sonntag, den 19. Oktober, vormittags 10 Uhr, findet im Lokale Kuwe in Bochum-Harpen, Kornharpenener Straße, unsere Quartalsversammlung statt. (Zu erreichen mit der Straßenbahn bis Haltestelle Kornharpen.) Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten!

Knappschafftsältestenkommission Essen.

Sonntag, den 12. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Lokale Zellerhoff in Essen, Turmstraße 8 (drei Minuten vom Viehofer Platz): Quartalsversammlung.

Für nur 13 Pfennig 2 Teller gute Suppe mühelos auf einfache Weise - durch kurzes Kochen mit Wasser aus MAGGI'S Suppen-Würfeln



Meine außergewöhnliche 10 tägige freie Probebehandlung für Rheumatismus-Leidende

Meine „Duo-Formula“ (Doppelkur) hat noch nie versagt in Fällen von Rheumatismus, Gicht, Ischias (Hüftengicht), Lenden-, Nerven- und Gelenkrheumatismus.

Jedem, der an den quälenden, durch überflüssige Harnsäure verursachten Schmerzen leidet, bringe ich eine freudige und hoffnungsvolle Botschaft. Sie brauchen nicht länger zu verzweifeln — sich nicht länger das Leben verflüchten zu lassen durch die marternden Schmerzen. Steifheit, entzündeten und geschwollenen Gelenke und Muskeln. Kommen Sie heraus in den Sonnenchein vollkommener Gesundheit und Kraft! Freuen Sie sich wieder Ihres Lebens, befreit von allen Schmerzen und Qualen, die die Harnsäure immer mit sich bringt.

Genießen Sie die Früchte meiner großen Entdeckung — „Duo Formula“ ist das erfolgreiche Resultat meiner jahrelangen Studien und Versuche. Durch den einfachen Beweis Ihrer eigenen Genesung möchte ich Sie kostenlos davon überzeugen, daß ich endlich eine vollständige und dauernde Heilung entdeckt habe. Ich werde Sie 10 Tage lang kostenfrei behandeln. Meine „Duo-Formula“ hat noch nie versagt. Ich kann positive Erlösung garantieren, und wenn Sie mir nur den nächstehenden Gratis-Kupon zusenden wollen, werde ich Ihnen eine 10tägige Behandlung ganz kostenlos zusenden, um Ihnen die Wahrheit meiner Erklärung zu beweisen.

Es ist ganz gleich, wie lange Sie gelitten haben oder wie alt Sie sind und was Sie alles schon ausprobiert haben. Selbst wenn Sie schon vor Jahren alle Hoffnung aufgegeben haben, macht dies keinen Unterschied. Mein Angebot ist für Sie und für jeden von Harnsäure geplagten Leser dieses Blattes bestimmt. Warum hilft „Duo-Formula“ immer? Warum ist „Duo-Formula“ so heilkräftig? Warum versagt „Duo-Formula“ niemals?

Ich kann Ihre Gedanken erraten und Ihnen mit folgenden Worten antworten: Meine „Duo-Formula“ hat eine Doppelwirkung. Sie vertreibt das Uebel vollständig aus dem Körper und beseitigt nicht allein die Folgen, sondern auch die Ursache. „Duo-Formula“ beginnt sofort mit einer Doppelheilwirkung. Keine schlechten Stoffe können ihr entrienen. Zuerst endet sie jedoch die Ueberproduktion an Harnsäure — die Grundursache Ihrer Krankheit.

Sodann werden die schmerzhaften Harnsäure-Kristalle, die sich im Blut, in den Muskeln und in den Gelenken gebildet haben, entfernt. Die Schmerzen hören auf, die Gelenke werden frei, die Anschwellungen gehen zurück und die entzündeten Stellen werden weich. Glieder und Muskeln werden schnell wieder geschmeidig und gelenkig. Meine Erklärungen werden durch diese Tatsachen bewiesen! Für jede Erklärung, die ich gebe, kann ich eine lange Reihe von Beweisen vorbringen. Ich spreche nur die einfachste Wahrheit, wenn ich Ihnen sage, daß ich Spalte für Spalte dieser Zeitung mit Hunderten von Dankschreiben füllen könnte!

Glauben Sie angesichts solcher überwältigenden Beweiskraft noch, daß meine „Duo-Formula“ versagt? Das will ich für Sie tun! Wenn Sie mir jetzt schreiben, kostet Ihre 10 tägige Behandlung nichts. Machen Sie Gebrauch von meinem Angebot, Ihnen vertrauliche Hilfe und Rat zu erteilen, und ich werde Sie von Ihren Schmerzen befreien. Versäumen Sie nicht eine Sekunde. Warum noch einen Tag, eine Stunde, ja, eine Minute länger leiden als nötig? — Füllen Sie diesen Kupon aus und senden Sie ihn sofort an: Mr. Arthur Richards (Room 993), 50 Grays Inn Road, London W. C. 1 (England).



ICH HABE POSITIVE BEWEISE!

GRATIS-BEHANDLUNG!

Mr. ARTHUR RICHARDS, Room 993, 50 Grays Inn Road, LONDON W. C. 1 (England)

Erbitte ohne irgendwelche Verbindlichkeit meinerseits gratis und franko Zusendung Ihrer 10tägigen Spezialbehandlung, wie in der „Bergbau-Industrie“ angegeben.

Name: (Bitte angeben, ob Herr, Frau oder Fräulein)

Adresse:

Neue Gänseledern!

mit Daunen Pfd. 3.—, jebr garb. 3,50, hl. Federn (Halbdaunen) 5.—, welche Edel- 1/4 Daunen 6.— u. 6,50, la. Halbdaunen 9.— u. 10.—, Weiße Gänsefedern u. Daunen 3,50 u. 4.—, bessere 5,75, pa. Gänsefedern 7,50. Für reelle staubfr. Ware Garantie. Versand geg. Nachn., u. 5 Pfd. ab postfr. Nehme Abgleich auf meine Kosten zurück. Selene Wiedlich, Bettfedern-Wahl- und Reinigungsanstalt, Neustadt 19 (Oderbruch) Driesener Str. 45 a

Kameraden, werbt für den Verband!

Die Frau Ein neuzeitl. Gesundheitsbuch von Dr. med. Paul. Mit 76 Abb. Inhalt: Der weibl. Körper, Menstruation, Gebärmutteranomalien, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Prostitution, Geschlechtskrankheiten, Wechsellage, Säuglingspflege usw. Kart. 4.—, halbl. 5.—, Kl. Porto extra. Versand Helios, Berlin-Tempelhof 198.

EISU-Betten

Schlafzimmer, Stahlmatten, Kinderbetten, Chaiselong, an jeden, Teilzahlk., Katalog frat. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Seit 75 Jahren Anzeigen

und die klein., haben den denkbar größten Erfolg in der Bergbau-Industrie



beliebte ich Berufs- u. Vereinsmusiker mit erstklass. Instrumenten u. Saiten. Werden auch Sie mein Kunde. Katalog frei. Teilzahlungen. C. A. Wunderlich, Siebenbrunn Vglh. 52

Ein offenes Wort

an alle (spricht das in neuer Bearbeitung u. Auslastung) fochten erfinden bekannte Buch von Luise Otto

Vorbeugen

Nicht abtreiben. Ein Ratgeber für Eheleute u. solche, die es werden wollen. Bei Bestimmung auf Vorkaufsendung auf Vorkaufsendung 30 Pf. 30 Pf. 1.— u. 4. Nachnahme 1.25, gg. zu beziehen durch: 15739 Berlin, Hansa-Verlag, Göttau bei Grimnitzgüch



Fogal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten. Laut notarieller Bestätigung ausserordentlich über 5000 Ärzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Fogal. Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken DM. 1,40, 0,46 Gln. 12,6 blit. 74,3 Reich. acet. sol. ad 100 Anq.

Billig's Scandinavische Korn-Kruffen billig's! 1 Pfund nur noch 48,-

Im Wettlauf um den Erfolg

bleibt der im allgemeinen Sieger, der das größere Wissen und Können auf seiner Seite hat. Er wird dann auch mehr verdienen und hat mehr Freude am Leben. Sie gewinnen den Wettlauf, wenn Sie sich eine lückenlose Bildung aneignen. Ein zuverlässiger, müheloser Weg hierzu ist das Studium des Werkes DER GROSSE BROCKHAUS das neue, alles umfassende Handbuch des Wissens in 20 Bänden mit über 200.000 Stichwörtern, 42.000 Abbildungen und 210 bunten Hauptkarten und Hunderten von Nebenkarten. Monatlich zahlen Sie nur 3 Mark und soviel können auch Sie jeden Monat für Ihr Fortkommen ausgeben. Ihr erstes Lexikon nehmen wir in Zahlung. Verlangen Sie noch heute die 32 S. starke, viel farbig illust. Broschüre 13unverbindlich u. kostenlos von HUMMEL-VERLAG, BERLIN NW 6/13 KARLSTRASSE 37

Hier hilft ausschließend und einwandlos. Senden Sie mir sofort die 32 Seiten starke Broschüre 13unverbindlich u. kostenlos und unverbindlich.

Name: Ort: Straße:

